



Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 2020

Plenarsitzung in der Gedenkstätte KZ Osthofen
Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 2020

Plenarsitzung in der Gedenkstätte KZ Osthofen
Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz

Heft 80
der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz
ISSN 1610-3432

IMPRESSUM

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Verantwortlich: Volker Perne
Abteilungsleiter Kommunikation
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz
Redaktion: Elke Steinwand
Fotos: Titelbild und S. 3 – 41: Torsten Silz
S. 43 – 68: Dr. Andreas Linsenmann
Copyright: Landtag Rheinland-Pfalz 2020
Druck: O.D.D. GmbH & Co. KG Print + Medien,
Bad Kreuznach

Der Landtag im Internet: www.landtag.rlp.de





Inhalt

Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des Tags des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2020 in der Gedenkstätte KZ Osthofen

BEGRÜßUNG UND ANSPRACHE

Landtagspräsident Hendrik Hering

5

GEDENKANSPRACHE

„Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende.“ Homosexuelle Menschen unter der NS-Diktatur – und der lange Weg der Ausgrenzung

Professor Dr. Michael Schwartz, Institut für Zeitgeschichte München – Berlin

15

ANSPRACHE

Ministerpräsidentin Malu Dreyer

33

DANK

Landtagspräsident Hendrik Hering

41

AUSSTELLUNG	43
Verschweigen – Verurteilen Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz von 1946 bis 1973	
Eine Ausstellung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz vom 21. Januar bis 7. Februar 2020 im Foyer des Abgeordnetenhauses	
BEGRÜßUNG	45
Landtagspräsident Hendrik Hering	
GRÜßWORT	51
Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder	
EINFÜHRUNGSGESPRÄCH	56
Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder Dr. Günter Grau, Historiker Dr. Kirsten Plötz, Historikerin Joachim Schulte, QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. Moderation: Carina Schmidt, Allgemeine Zeitung Mainz	



Begrüßung und Ansprache

Landtagspräsident Hendrik Hering

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste!

Wir kommen heute, am 75. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, hier in der Gedenkstätte KZ Osthofen zusammen. Osthofen war mit Dachau das früheste Konzentrationslager im Dritten Reich und hat von Frühjahr 1933 bis Sommer 1934 existiert. Heute ist an diesem Ort eine von zwei staatlichen Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, die wir in Rheinland-Pfalz haben.

Auch wenn hier noch kein Mensch zu Tode gekommen ist, was in Osthofen begann, mündete in millionenfachem Leid und der Vernichtung im nationalsozialistischen Lagersystem. Der Schriftzug „KONZENTRATIONSLAGER – OSTHOFEN“ – er stand in großen Lettern zwischen zwei Hakenkreuzen an der Außenwand dieses Raumes – war unübersehbar, dies bereits 1933.

Zu dieser Plenarsitzung möchte ich zunächst unsere Gäste begrüßen. Als Vertreter der Opfergruppen den Vorsitzen des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Herrn Avadislav

Avadiev, und die Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in Mainz, Frau Anna Kirschner. Außerdem ist Herr Rabbiner Aharon Ran Vernikovsky bei uns. Seien Sie uns willkommen! Für den Landesverband der Sinti und Roma begrüße ich den Vorsitzenden, Herrn Jacques Delfeld, sowie Herrn Heinrich Django Reinhardt.

Ich freue mich darüber, dass als Vertreter der Lesben, Schwulen, bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen unter anderem der Sprecher des Vereins QueerNet Rheinland-Pfalz e. V., Herr Joachim Schulte, bei uns ist. Herzlich willkommen! Ich begrüße den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, Herrn Matthias Rösch, sowie den Landesbeauftragten für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen, Herrn Dieter Burgard.

Für die christlichen Kirchen begrüße ich Herrn Oberkirchenrat Dr. Thomas Posern und Herrn Ordinariatsdirektor Dieter Skala. Ich begrüße die Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes, Frau Dagmar Wunsch, unsere Bürgerbeauftragte, Frau Barbara Schleicher-Rothmund, und den Präsidenten des Landesrechnungshofs, Herrn Jörg Berres.

Für den rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich die Abgeordneten, namentlich die Fraktionsvorsitzenden Herrn Alexander Schweitzer, Herrn Christian Baldauf, Herrn Uwe Junge, Frau Cornelia Willius-Senzer und Herrn Dr. Bernhard Braun, außerdem die Vizepräsidenten Frau Astrid Schmitt und Herrn Hans-Josef Bracht.

Ich freue mich, dass mit den Mitgliedern der Regierung Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei uns ist. Ich darf auch den ehemaligen Ministerpräsidenten, Herrn Kurt Beck, begrüßen. Für die kommunale Familie darf ich stellvertretend den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wonnegau, Herrn Walter Wagner, ganz herzlich begrüßen.

Meine Damen und Herren, keine hundert Meter von hier entfernt, in der Häftlingshalle, hielten die Nationalsozialisten damals ihre politischen Gegner gefangen: Mitglieder der KPD, der SPD und Gewerkschafter, aber auch der Zentrumsparterie, des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Juden, Zeugen Jehovas, Sinti und Roma und andere. Mindestens 3.000 Männer und Frauen wurden hier festgehalten. Die Gefangenen litten unter ständigem Terror, sie wurden gedemütigt und misshandelt. Viele wurden nach der Schließung des

Lagers weiter verfolgt, in andere Lager verschleppt und später ermordet. In den Folgejahren überzog die nationalsozialistische Diktatur ganz Europa mit Terror und Gewalt: Millionen Menschen wurde die Würde genommen, sie wurden gefoltert, gehetzt und schließlich ermordet. Durch ihren Tod sollte nach den rassistischen Wahnvorstellungen der Nationalsozialisten mit Gewalt eine homogene Bevölkerung – ein sogenannter „Volkkörper“ – geschaffen werden.

Ich darf Sie bitten, sich im Gedenken an die Opfer von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)



Wir denken an Millionen Menschen, an Frauen, Männer und Kinder, die ihr Leben lassen mussten. Sie waren Juden, Sinti und Roma, Angehörige slawischer Völker und anderer Minderheiten. Sie waren Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, politische Gefangene, überzeugte Christen oder Zeugen Jehovas. Sie waren körperlich oder geistig Behinderte, psychisch Kranke oder sogenannte Asoziale. Wir denken an geraubte Kinder, die ihren Familien entrissen wurden.

Wir denken an die Kriegsgefangenen und an unzählige Menschen, die nicht mehr leben durften, weil sie in den Augen ihrer Mörder, die verblendet waren vom Gift einer mörderischen Ideologie, als „minderwertig“ galten. In unser Gedenken schließen wir die Opfer von Halle ein, die uns die Kontinuität dieser Ideologie vor Augen führt, die uns entsetzt und fassungslos macht.

Besonders denken wollen wir an die verfolgten Homosexuellen. Ihr Leidensweg war mit dem Kriegsende vor 75 Jahren nicht zu Ende. Unsere Gedanken sind bei ihnen, denn noch jahrzehntelang wurden sie in der Bundesrepublik unter anderem strafrechtlich weiter verfolgt.

(Stilles Gedenken)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Gedenkstätte an diesem Ort besteht seit 1996. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte, dass wir heute hier sein können. Mein Dank geht stellvertretend an den Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, Herrn Bernhard Kukatzki. Für die musikalische Gestaltung sorgen Schülerinnen und Schüler des Musik-Leistungskurses der Klasse 11 des Gymnasiums am Römerkastell Alzey unter der Leitung von Christian Follmann. Vielen Dank dafür!

Wir wenden uns heute, 85 Jahre nach der Verschärfung der §§ 175 und 175a StGB, erstmals einer Opfergruppe zu, die in der perfiden Hierarchie, die im nationalsozialistischen Lagersystem herrschte, ganz unten stand: den verfolgten Homosexuellen. Es waren mehr als 50.000 Männer, die nach dem nationalsozialistisch verschärften Strafrecht in der NS-Diktatur verfolgt wurden. Sie wurden verhaftet. Sie wurden bloßgestellt. Ihre Existenz wurde vernichtet. Sie mussten in den Lagern den „Rosa Winkel“ tragen. Sie waren verfolgt der Liebe wegen – ein falscher Blick schon konnte genügen, um denunziert zu werden, in Gefängnisse, Zuchthäuser oder ins KZ verschleppt zu werden. Tausende dieser Männer kamen ums Leben.

Da war zum Beispiel Otto Scheuerbrand. Der Stolperstein, der an ihn erinnert, ist hinter mir zu sehen. Er befindet sich in Ludwigshafen vor der Maxstraße 52. Otto Scheuerbrand erlebte ab 1942 eine grausame Odyssee durch drei Konzentrationslager. Dem voraus ging seine Zwangssterilisierung im Alter von 17 Jahren und eine Gerichtsverhandlung, in der er wegen sogenannter „Erregung geschlechtlichen Ärgernisses“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war. Im Anschluss an diese Strafe wurde Otto Scheuerbrand wegen sogenannter „Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit“ zunächst in das KZ Dachau eingewiesen. Im Juni 1943 schrieb sein Vater einen

mutigen und hilfeschuchenden Brief an die Lagerleitung und bat darum, dass sein Sohn freigelassen und wieder in die Heimat entlassen werde. Er brauche dringend seine Mithilfe für den Unterhalt der Eltern und seiner vier Schwestern – vergebens. Otto Scheuerbrand starb im Alter von 27 Jahren im KZ Mauthausen. Nach Kriegsende – 1946 – versuchte der Vater, seinen Sohn als Opfer des Faschismus anerkennen zu lassen – erneut vergebens.

Dass wir heute so viel über Otto Scheuerbrands Schicksal wissen, ist dem Verein „Ludwigshafen setzt Stolpersteine“ zu verdanken. Zwei Vertreter des Vereins sind heute bei uns. Herr Graßl und Frau Kleinschnitger, Ihnen beiden möchte ich stellvertretend danken, stellvertretend für das große Engagement der vielen Ehrenamtlichen im Land, die heute hier sind. Aber mein Dank geht auch an diejenigen, die nicht hier sein können, weil sie an ihrem Heimatort heute eine Gedenkveranstaltung haben. Ihre Arbeit ist ungemein wichtig gegen das Vergessen, und damit auch unschätzbar wertvoll für unsere Demokratie!

Meine Damen und Herren, das Schicksal Otto Scheuerbrands zeigt: Die unerbittlichen Moralvorstellungen, das konforme Familien- und Weltbild der Nationalsozialisten, dies alles wirkte auch nach 1945 allzu lange fort.

„Doch die Würde der Homosexuellen, sie blieb antastbar.“ So hat dies Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vor zwei Jahren am Mahnmal für die verfolgten Homosexuellen in Berlin formuliert. Homosexuelle Opfer der NS-Diktatur haben lange Zeit keine Stimme gehabt. Das Unrecht, das ihnen geschah, hat lange überdauert. Die junge Bundesrepublik hat das Verbot sexueller Handlungen unter Männern in der verschärften Version des NS-Regimes unverändert übernommen. Wir können deshalb, wenn wir an die Verfolgung der Homosexuellen erinnern, den Blick nicht auf die Zeit zwischen 1933 und 1945 verengen, sondern müssen ihn vielmehr ausweiten, bis weit hinein in die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg. Die §§ 175 und 175a StGB galten in der von den Nationalsozialisten verschärften Fassung nach Ende der NS-Diktatur in der Bundesrepublik 24 Jahre lang fort. § 175 StGB wurde erst 1969 reformiert, galt bis 1973 aber weiter für Männer unter 21 Jahren, § 175a StGB wurde gestrichen. Doch auch nach 1973 konnten sexuelle Handlungen unter minderjährigen Männern noch mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf

Jahren geahndet werden. Erst 1994 wurde § 175 endgültig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen!

Wir haben kritisch zu fragen: Wie kann es sein, dass nach den Gräueln der NS-Zeit ganze Gruppen von Menschen weiter verfolgt und ausgegrenzt wurden? Wieso wurde das Unrecht nicht gestoppt? Welche Mechanismen wirkten da fort? Wer hatte ein Interesse daran? Und wie konnte es dazu kommen, dass die „Zweite Schuld“, wie Ralph Giordano das 1987 in seinem Buch nannte, sich so lange bei uns verfestigt hat? Die Nachwirkungen spüren wir teilweise bis heute. Zur strafrechtlichen Verfolgung kam die gesellschaftliche Ausgrenzung der Homosexuellen – auch in der Sprache. Viele von uns werden sich noch an eine Zeit erinnern, in der über Homosexualität nur hinter vorgehaltener Hand gesprochen wurde und auf den Schulhöfen „Du bist wohl schwul!“ als Schimpfwort zu hören war. Es kommt auch heute noch vor. Dieses Unsichtbar-bleiben-Müssen ist etwas, das viele schwule Männer jahrzehntelang als schwere Bürde zu tragen hatten.

Einer, der diese Last tragen musste und dessen Lebenspläne durch das Unrecht des § 175 StGB in der Nachkriegszeit zerbrochen sind, ist heute hier. Ich begrüße sehr herzlich Herrn Gerd Eid aus Mainz. Wir freuen uns sehr, dass Sie bei uns sind! Vielen Dank dafür, dass Sie Ihre Lebensgeschichte vor laufender Kamera erzählt haben. Sie alle können das Interview nach dieser Sitzung in der Ausstellung „Verschweigen – Verurteilen“ in der ehemaligen Häftlingshalle ansehen oder ab morgen im Foyer des Abgeordnetenhauses.

Meine Damen und Herren, die Verbrechen des Nationalsozialismus und ihre Nachwirkungen sind nach wie vor unvollständig aufgearbeitet. Doch es ist eine der mächtigen Stärken unserer Demokratie, sich wandeln zu können, sich nötigenfalls zu korrigieren und, ja, auch sich zu entschuldigen! Der Landtag Rheinland-Pfalz hat dies im Jahr 2012 getan. Ich gebe zu, wir waren spät dran damit, uns ehrlich zu erinnern. Es war ein langer Weg bis zur heutigen Gedenksitzung, doch wir haben dazugelernt.

2012 hat der Landtag die Landesregierung mit einer Studie beauftragt, die Verfolgung der Homosexuellen von 1946 bis 1969 beziehungsweise bis 1973 wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Und es waren Bürger, es waren Initiativen wie QueerNet Rheinland-Pfalz e.V., die den

Landtag auf diese Spur gesetzt haben. Manche der Initiatoren der ersten Stunde sind heute bei uns. Vielen Dank dafür! Auch einer der beiden Autoren der Studie ist heute bei uns: Herr Dr. Günter Grau. Herzlich willkommen! Er und Herr Schulte werden im Anschluss in der Ausstellung, die aus der Studie hervorgegangen ist, als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.



Einer der beiden Leiter dieser Studie ist Professor Dr. Michael Schwartz vom Institut für Zeitgeschichte München – Berlin. Sehr geehrter Herr Professor Schwartz, willkommen und danke, dass Sie nach der langen wissenschaftlichen Beschäftigung mit unserem Land heute aus Berlin als Gedenkredner zu uns gekommen sind!

Meine Damen und Herren, ein erster Schritt zur Gleichstellung homosexueller Paare war das Lebenspartnerschaftsgesetz, das nach langen politischen Diskussionen am 1. August 2001 in Kraft getreten ist. Die Lebenspartner hatten nun zwar dieselben Verpflichtungen wie Ehegatten, aber zunächst kaum Rechte. In den folgenden 16 Jahren fand sich für die gleichgeschlechtliche Ehe trotz zahlreicher Anläufe keine politische Mehrheit. Es war nicht die politische Mehrheit in Parlamenten, es war das Bundesverfassungsgericht, das schrittweise zwischen den Jahren 2009 und 2013 die maßgeblichen Etappen der Gleichstellung herbeigeführt hat, so zum Beispiel das Adoptionsrecht und die rechtliche Anerkennung als Familie. Seit dem 1. Oktober 2017 haben wir die Ehe für alle. Sie beruht auf einem Gesetzentwurf des Bundesrats aus Rheinland-Pfalz, den der Bundestag unverändert verabschiedet hat.

Dennoch bleibt noch viel zu tun: Es gibt nach wie vor Bedarf für weitere Forschung, wie zum Beispiel über die Diskriminierung und Verfolgung von lesbisch lebenden Frauen. Die langen Nachwirkungen des NS-Unrechts zeigen sich aber auch darin, dass im Jahr 1990 die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität zwar von der Liste der psychischen Krankheiten gestrichen hat. Aber erst jetzt, dreißig lange Jahre später, hat das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der künftig in Deutschland sogenannte Konversions-therapien, bei denen die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität von Minderjährigen unterdrückt werden soll, verbietet. Diese angeblichen „Therapien“ führen nachweislich zu Ängsten, Depressionen und bis hin zum Suizid. Unter anderem daran sieht man, dass wir noch lange nicht am Ende sind. Es ist klar, es gibt noch einiges zu tun.

Meine Damen und Herren, dass nach den Gräueln des NS-Regimes der deutsche Staat jahrzehntelang bestimmte Gruppen weiter ausgegrenzt und sogar strafrechtlich verfolgt hat, erscheint uns heute schwer erträglich und auch schwer begreiflich. Wie kann es sein, dass solch ein Unrecht so lange weiterläuft, ohne dass es zu einem Aufschrei in der Gesellschaft kommt? Welchen Einfluss hatten diskriminierende Denkweisen auf das Handeln von Behörden und Justiz?

Dieses Phänomen des Verdrängens existiert auf beiden Seiten: das Vertuschen bei den Tätern, die Sprachlosigkeit bei den Opfern. Die Sprachlosigkeit über all das, was man gesehen und erlebt hat. Eine Sprachlosigkeit über das Unsagbare. Menschen berichten immer wieder davon, dass sie erst Jahrzehnte später über das Geschehene sprechen konnten, wenn es ihnen überhaupt gelungen ist, und erst Jahrzehnte später all das psychologisch aufgearbeitet werden kann. Wir Menschen besitzen offensichtlich die Fähigkeit, Erlebnisse tief in uns zu vergraben, bis zu einem Punkt, wo nichts mehr geht, wo man sich allem Widerfahrenen stellen muss, wo sich das Unterbewusstsein vehement zu Wort meldet, wo man sich unweigerlich mit seiner Vergangenheit auseinandersetzen muss.

Das ist der Moment, wo die Sprachlosigkeit durchbrochen wird. Doch wie funktionieren solche Verdrängungsmechanismen in unserer Gesellschaft genau? Wie kann man eine Fassade über Jahrzehnte hinweg aufrechterhalten? Ich bin der Meinung, genau das sollte tiefer aufgearbeitet werden. Jahrzehntlang wurde über solche

Kontinuitäten auch in den rheinland-pfälzischen Amtsstuben geschwiegen. Ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass wir weiter untersuchen, welche Mechanismen des Verdrängens dem zugrunde lagen. Das ist ein Instrument, um die Erinnerungskultur fortzuentwickeln. Zeitzeugen aus der NS-Zeit werden bald nicht mehr sprechen können. Wir als Zeitzeugen der Zeit des Verdrängens und Vertuschens müssen sprechen lernen.

Beispielhaft kann hier ein Blick in unser Partnerland Ruanda geworfen werden. Herr Minister Lewentz hat oft darüber berichtet. Dort leben Täter und Opfer des Genozids Tür an Tür. Wie hat es diese Gesellschaft geschafft, die Spaltung zu überwinden und wieder friedlich zusammenzuleben? Wie hat man dort die Sprachlosigkeit und das Verdrängen hinter sich gelassen? Wie so oft lohnt ein Dialog miteinander, den ich anstoßen und begleiten möchte.

Generell gilt doch: Das dahinter stehende Denken – das Denkmuster, dass als minderwertig gilt, wer nicht in das Schema passt, wer anders ist als die Mehrheit, wer nicht konform geht mit einer sogenannten Leitkultur –, dieses Denken muss aufgebrochen und als das entlarvt werden, was es ist: zum Teil menschenverachtend, diskriminierend und undemokratisch.

Ich bin der Überzeugung, im Erinnern und Gedenken liegt die Kraft unserer Gegenwart. Das Erinnern vermag uns wachsam zu machen, sensibel für Schwarz-Weiß-Denken, Ausgrenzung und Hetze. Wir erleben, wie Hemmschwellen fallen. Stehen wir gerade deshalb ein für unser freies, offenes, demokratisches Miteinander: wachsam, wehrhaft und solidarisch!



Gedenkansprache

„Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende.“

Homosexuelle Menschen unter der NS-Diktatur
– und der lange Weg der Ausgrenzung

Professor Dr. Michael Schwartz, Institut für
Zeitgeschichte München – Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre einfühlsamen Worte zum heutigen Thema.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sehr geehrte Vertreter der Opfer der NS-Diktatur, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zunächst herzlich meinen ganz persönlichen Dank für die Ehre aussprechen, heute an diesem besonderen Tag vor Ihnen sprechen zu dürfen.

Ich möchte Ihnen auch sehr danken für die Kraft der Erinnerung, die uns heute über etwas nachsinnen lässt, das aus unserer deutschen Erinnerungskultur lange ausgeschlossen worden ist – die Verfolgung und Diskriminierung homosexueller Menschen durch die nationalsozialistische Diktatur. Wer aber – Herr Präsident Hering hat es auch schon deutlich werden lassen – von der NS-Homosexuellenverfolgung reden will, darf über die Verfolgung vor 1933 und die Verfolgung nach 1945 nicht schweigen. All dies war nicht dasselbe, aber all dies gehört eben doch untrennbar zusammen.

Im Jahre 1963 schrieb ein Mann aus Dortmund einen Leserbrief, bei dem nur die Initialen seines Namens abgedruckt wurden – bezeichnend genug – und in dem es hieß „Im Jahre 1936/37 wurde

ich zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, wegen widernatürlicher Unzucht. Ich war damals 21 Jahre alt. Wissen Sie, was es heißt, ein Jahr lang im Gefängnis zu sein, nicht einmal richtig zu wissen, wofür und warum? Obwohl bis heute 26 Jahre vergangen sind, verfolgt mich meine Strafe auf Schritt und Tritt. Ich habe heute eine sehr verantwortungsvolle Position, aber in dem Moment, wo man erfahren würde, was mit mir los ist – ich würde unbedingt der Verachtung anheimfallen und wäre ohne jede Hilfe und Existenz.“

„Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende.“ Treffend, trotz der darin enthaltenen Überspitzung, ist dieses bittere Zeugnis, das der Historiker Hans-Joachim Schoeps im selben Jahre, 1963, der bundesrepublikanischen Demokratie ausstellte. Überspitzt ist dieses Urteil insofern, als die schlimmsten Formen nationalsozialistischer Verfolgung – Folter und Morde in Konzentrationslagern – 1945 glücklicherweise für immer beendet waren.

Im Kern dennoch zutreffend ist der Hinweis auf eine weitreichende Kontinuität, wenn man Strafrecht und darauf gründende Strafverfolgung in den Blick nimmt. Denn anders als in der DDR, die beim § 175 des Strafgesetzbuchs zu dessen milderer Weimarer Fassung zurückkehrte, blieb das vom NS-Regime 1935 extrem verschärfte Homosexuellenstrafrecht in der Bundesrepublik völlig unverändert zwei lange Jahrzehnte lang in Kraft. Das hatte zur Folge, dass in unserer Demokratie rund 50.000 Männer wegen homosexueller Handlungen auf der Grundlage von Nazi-Strafrecht verurteilt worden sind – ebenso viele wie in den zwölf Jahren der NS-Herrschaft selbst.

Die Gesamtzahl der unter der Hitler-Diktatur verurteilten Homosexuellen dürfte aber noch höher liegen, da insbesondere weibliche Homosexuelle nicht nach diesem § 175, sondern nach Ersatzparagraphen zur Prostitution oder als sogenannte „Asoziale“ verurteilt wurden. Nicht wenige lesbische Frauen wurden außerdem Opfer von KZ-Haft, in der sie allerdings diversen anderen Häftlingskategorien zugeordnet und nur selten als Lesben in den SS-Akten vermerkt wurden.

Besonders schlimm traf es jene rund 5.000 bis 6.000 Männer, die ausdrücklich als Homosexuelle in den Lagern inhaftiert wurden. Diese eigens mit einem „Rosa Winkel“ stigmatisierten Häftlinge

stellten im Lagersystem der NS-Diktatur nur eine winzige Minderheit dar, doch gerade diese Tatsache trug zu einer erhöhten Lebensgefahr für jeden Einzelnen bei: Die besonders prekäre Lage der als homosexuell gekennzeichneten KZ-Häftlinge erklärte sich nicht nur aus der Brutalität der SS-Wachmannschaften, sondern ebenso aus den Ressentiments innerhalb der Lagergesellschaft, in der Mithäftlinge ihnen das Leben oft genug zur Hölle machten. Die geringe Zahl der Homosexuellen machte Schutz durch Gruppensammenhalt unmöglich.

Infolgedessen überlebten viele die KZ-Haft nicht, ihre Todesrate wird auf über 50 Prozent, zuweilen sogar auf 80 Prozent geschätzt. Der ehemalige KZ-Häftling Eugen Kogon schrieb kurz nach seiner Befreiung über „Die Behandlung der Homosexuellen“ im KZ Buchenwald, diese hätten – ich zitiere ihn – „gerade in den schwersten Jahren der niedrigsten Kaste des Lagers“ angehört und seien dadurch fortwährend akuter tödlicher Bedrohung ausgesetzt worden. Ich zitiere ihn weiter: „Bei Transporten in Vernichtungslager“ hätten Homosexuelle „im Verhältnis zu ihrer Anzahl den höchsten Prozentsatz aller Häftlinge gestellt, da das Lager immer die verständliche (!) Tendenz hatte, weniger wichtige und wertvolle oder als nicht wertvoll angesehene Teile abzuschieben“. Die verständliche Tendenz!

Obwohl sie somit eindeutig zu den Verfolgten der NS-Diktatur zählten, gehörten homosexuelle Menschen in Deutschland nach 1945 lange zu den systematisch missachteten Opfern. Denn „So wie es in der NS-Zeit Häftlingshierarchien gegeben hatte, gab es nach dem Krieg Überlebenden-Hierarchien“, so stellt es der Historiker Nikolaus Wachsmann fest. Gesellschaftliche Außenseiter wie Homosexuelle, die schon in den Lagern ganz unten eingestuft worden wären, seien auch nach 1945 wieder nach ganz unten gedrückt worden.

Im Opfer-Gedenken der früheren Häftlingsgemeinschaften ist es in der Tat erst nach Jahrzehnten zu einer schrittweisen Öffnung gekommen, die ein Sichtbarwerden bislang diskriminierter Häftlingsgruppen ermöglichte: In der KZ-Gedenkstätte Mauthausen wurde erst 1984 ein Mahnmal für Homosexuelle errichtet, dem 1994 eines für Roma und Sinti und 1998 eines für Zeugen Jehovas folgte. Das Beispiel machte langsam in anderen Gedenkstätten Schule.

Zuvor jedoch, daran erinnert der Historiker Klaus Müller, stieß „in den 1970er- und 1980er-Jahren des 20. Jahrhunderts (...) die Teilnahme von homosexuellen Gruppen an Gedenkfeiern auf großen Widerstand“.

Es geht also nicht um schlicht „vergessene Opfer“, als welche die homosexuellen NS-Verfolgten dennoch oft bezeichnet werden; diese Opfer wurden, wie der Historiker Günter Grau treffend bemerkt – ich zitiere – „weder totgeschwiegen, noch waren sie vergessen worden“, sie wurden vielmehr „in beiden deutschen Nachkriegsstaaten politisch bewusst ausgegrenzt“. Das Verhalten der ehemaligen Mithäftlinge war nur ein Spiegel der Gesamtgesellschaft: Es dominierte die Überzeugung, den vom NS-Regime verfolgten Homosexuellen sei gar kein spezifisches NS-Unrecht angetan worden, ihre Verfolgung sei vielmehr zu Recht erfolgt.

Infolgedessen gelang es ehemaligen KZ-Häftlingen nur in seltenen Fällen, Entschädigungsansprüche geltend zu machen. Jahrzehntlang grundsätzlich von Rehabilitierung und Entschädigung ausgeschlossen blieben alle 50.000 nach NS-Strafrecht Verurteilten und alle 6.000 bis 7.000 von der Wehrmachtjustiz Verurteilten. Diese Menschen wurden sämtlich nach 1945 weiterhin als vorbestrafte Kriminelle betrachtet und behandelt. Ähnliches gilt auch für die 400 bis 800 homosexuellen Kastrationsopfer des NS-Regimes. Und vielleicht schlimmer noch: Es wurde in der Bundesrepublik weiter erniedrigt, weiter verfolgt.

Ein Beamter des Koblenzer Polizeipräsidiums schilderte den Forschern des von Ihrem Landtag 2012 in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts zu Rheinland-Pfalz als Zeuge der Zeit um 1960 „Generell kann man sagen: In Polizeikreisen, auch in Justizkreisen, waren homosexuelle Straftäter oder überhaupt Homosexuelle ganz unten (...). Auch die Behandlung der Homosexuellen auf den Revieren war teilweise (...) nicht menschenwürdig. Der Ton war rau, es gab Beschimpfungen, Demütigungen.“ Entsprechend groß war die ständige Angst vor Entdeckung, Bloßstellung, Verurteilung und sozialem Absturz, über die Betroffene in den 1960er-Jahren allmählich öffentlich zu sprechen wagten.

Erst 1985 nahm Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner bekannten Rede zum 40. Jahrestag der Beendigung des Zweiten

Weltkriegs, den er retrospektiv als Tag der Befreiung auch für uns Deutsche deutete, die Homosexuellen in seine Liste der NS-Opfer auf. Damit erfolgte immer noch keine generelle Anerkennung, denn explizit wurden nur die getöteten Homosexuellen erwähnt, also vor allem die KZ-Häftlinge, nicht aber die viel zahlreicheren Verfolgten insgesamt. Auch eine Distanzierung vom NS-Homosexuellenstrafrecht erfolgte nicht. Dieses war damals bekanntlich erst 16 Jahre zuvor abgeschafft worden.

Es dauerte bis 2018, dass mit Frank-Walter Steinmeier ein deutscher Bundespräsident die richtigen, umfassenden Worte fand: Er erinnerte „an die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“, an die „vielen zehntausend Menschen, deren Privatheit, deren Leben, deren Liebe, und (...) deren Würde auf niederträchtigste Weise angetastet, geleugnet und verletzt“ worden sei, von denen Tausende ums Leben gekommen seien. Er gedachte auch all jener Verfolgten oder Diskriminierten, die eine lesbische, intersexuelle oder transsexuelle Orientierung gehabt hätten. Und er bezog die Zeit nach 1945 mit ein, denn, so der Bundespräsident: „Die neue freiheitliche Ordnung in unserem Land, sie blieb über viele Jahre für viele noch unvollkommen. Die Würde von Homosexuellen, sie blieb antastbar. Zu lange hat es gedauert, bis auch ihre Würde etwas gezählt hat in Deutschland.“

Dass sich an Verfolgung und Diskriminierung in Deutschland allmählich etwas änderte, hat mit vielen dafür engagierten Menschen zu tun: Mit wortmächtigen Befürwortern einer liberalen Reform des NS-Strafrechts innerhalb der Wissenschaften, zu denen auch einige Jura-Professoren der Mainzer Universität zählen, etwa Karl Siegfried Bader, Ulrich Klug, Ernst-Joachim Lampe, Peter Noll und der aus Luxemburg stammende Armand Mergen. Ferner mit liberal gesonnenen Strafrechtsreformern in der Politik, zu denen etwa der rheinland-pfälzische SPD-Abgeordnete Adolf Müller-Emmert zählte, der im Bundestag mit dem CDU-Abgeordneten und früheren Generalbundesanwalt Max Güde zusammenwirkte. Und mit etlichen mutigen homosexuellen Männern und Frauen, die sich vor der Öffentlichkeit nicht mehr versteckten und stattdessen begannen, ihre Interessen in unserer Demokratie selbstbewusst zu vertreten.

Dennoch dauerte es bis zum Jahre 2002, bis der Bundestag sich dazu durchringen konnte, die NS-Urteile gegen Homosexuelle

größtenteils als Unrecht zu betrachten. Erst 2017 wurden auch die meisten der in der Bundesrepublik Verurteilten rehabilitiert und geringfügig entschädigt. Eine vollständige Wiedergutmachung ist aber bis heute nicht erfolgt und kann vermutlich gar nicht erfolgen.

Abgesehen von jener kleinen Minderheit, die auch aus heutiger Sicht zu Recht verurteilt wurde, hat dies vor allem damit zu tun, dass die Verfolgung sich nicht nur auf Verurteilte und Inhaftierte erstreckte. Sie erfasste durch Ermittlungen und Anklagen erheblich mehr Betroffene, die mit Bloßstellung, Erniedrigung und Einschüchterung davonkamen, aber womöglich soziale Diskriminierungen bis hin zum Arbeitsplatzverlust oder dem Abbruch familiärer Bindungen erlitten.

Darüber hinaus bezweckte die Verfolgung von einigen stets die Einschüchterung und Unsichtbarmachung aller – nicht nur der Männer, auch der Frauen. Diese allgemeine Bedrohung erzeugte Angst vor Bloßstellung und Strafverfolgung, aber auch innere Scham- und Schuldgefühle, sie verursachte nicht zuletzt eine unbekannte Zahl verzweifelter Selbstmorde. Für all das gibt es keine Wiedergutmachung. Hier kann es nur Scham geben und Trauer über so viele beeinträchtigte, verletzte und teilweise zerstörte Menschenleben.



Was waren die Ursachen für die heute nur schwer begreiflichen Verfolgungskontinuitäten zwischen Diktatur und Demokratie? Ein wichtiger Aspekt ist die starke personelle Kontinuität in Polizei und Justiz der Bundesrepublik. Gegen Ende der 50er-Jahre – auf dem Höhepunkt der Nachkriegshomosexuellenverfolgung – waren etwa die Präsidenten der Landeskriminalämter in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, Georg Heuser und Oskar Wenzky, ehemalige NS-Kriminalisten und SS-Führer. Heuser wurde wegen seiner Beteiligung an NS-Verbrechen 1959 spektakulär verhaftet – immer noch im Amt bis dahin – und später in Koblenz verurteilt. Sein Kollege Wenzky hingegen blieb von der deutschen Justiz unbehelligt. Im Gegenteil: Er hatte – damals noch Leiter der Kölner Kriminalpolizei – sogar als Gutachter des Bundesverfassungsgerichts fungieren und dazu beitragen dürfen, dass 1957 das NS-Homosexuellenstrafrecht für grundgesetzkonform erklärt wurde.

Ein maßgeblicher Gegner einer Entkriminalisierung homosexueller Handlungen war auch der aus dem Westerwald stammende Senatspräsident am Bundesgerichtshof Paulheinz Baldus, zugleich der oberste Disziplinarrichter über alle Bundesbeamten und Soldaten. Baldus hatte seine Juristenkarriere nach 1933 im Reichsjustizministerium und in der sogenannten „Kanzlei des Führers“ begonnen. Mitte der 1960er-Jahre warf der Mainzer Professor Armand Mergen diesem mächtigen Spitzenjuristen eine grundsätzlich homophobe Haltung vor und stellte öffentlich die Frage „Ob der Homosexuelle, der keinen Schaden anrichtet und kein Rechtsgut verletzt, in Deutschland unwidersprochen zum Gegenstand öffentlicher und offizieller Anprangerungen gemacht werden kann, ob man ihm die Würde absprechen will. Hat man vor, eine Minderheit der Verachtung und der Verfolgung zu überantworten?“

Bei alledem waren personelle NS-Kontinuitäten jedoch nicht der einzige Grund für die erschreckende inhaltliche Kontinuität im Strafrecht. Ehemalige Nazis gab es auch aufseiten der Befürworter einer Entkriminalisierung, wo sie übrigens mit prominenten früheren NS-Verfolgten wie Fritz Bauer oder Theodor W. Adorno zusammenwirkten. So wichtig ehemalige Nationalsozialisten in Polizei und Justiz für die Beibehaltung der Verfolgungsintensität gewesen sein dürften, so entscheidend waren für die Aufrechterhaltung der rechtlichen Grundlagen letztlich andere Personenkreise in der Politik – in erster Linie Vertreter einer christlichen Neuausrichtung

der Nachkriegsgesellschaft in der Kanzlerpartei der Adenauer-Ära. Hier waren auch aus Rheinland-Pfalz stammende CDU-Politiker wie Adolf Süsterhenn und Franz-Josef Würmeling ein Vierteljahrhundert lang wirkmächtig.

Es kam zu der paradoxen Situation, dass christliche Politiker, die sich in vielem von der NS-Diktatur bewusst abgrenzten, auf dem Gebiet des Homosexuellenstrafrechts NS-Kontinuitäten gesichert haben. Dies erklärt sich dadurch, dass die NS-Verfolgung nur die Extremform einer homophoben Grundhaltung gewesen ist, die auf diversen und oft viel älteren Voraussetzungen aufbaute – von der kirchlichen Sündenlehre über ein verabsolutiertes, heteronormatives Geschlechterbild und medizinische Krankheitsdiagnosen bis zur weit zurückreichenden Geschichte homophoben Strafrechts. Diese Strukturmuster konnten auch ohne NS-Ideologie existieren und repressiv fortwirken – auch in den Köpfen vieler Betroffener selbst.

In einer 1949 durchgeführten „Umfrage in der Intimsphäre“, wie man das nannte, wurde Homosexualität von 48 Prozent der befragten Männer als „Laster“ eingestuft, also religiös-moralisch verurteilt, während 39 Prozent dieselbe als „Krankheit“ betrachteten. 15 Prozent erblickten darin nur eine „Angewohnheit“, was freilich für Verführungshypothesen Raum ließ. Ganze 4 Prozent sahen darin eine „natürliche Sache“. Interessant ist die Diskrepanz zwischen Erfahrungen und Einstellungen. Denn 6 Prozent der Männer und 5 Prozent der Frauen gaben an, ihre erste sexuelle Erfahrung mit einer Person desselben Geschlechts gemacht zu haben. Die Frage, ob man später einmal in Berührung mit homosexuellen Erlebnissen gekommen sei, wurde nur vier Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur sogar von 23 Prozent der Männer bejaht. Frauen wurde diese Frage bezeichnenderweise gar nicht gestellt.

Es gab folglich in der deutschen Gesellschaft der 1940er-Jahre diverse, meist aber wenig günstige Wertungen homosexuellen Verhaltens, doch entscheidend für dessen Verfolgung war das Strafrecht. Das 1871/72 in Kraft gesetzte einheitliche deutsche Strafgesetzbuch stellte homosexuelle Handlungen unter Männern als „widernatürliche Unzucht“ unter Strafe und folgte darin dem preußischen Strafrecht von 1851. Die tiefe Verbindung zwischen religiöser Moral und diesem Strafrecht wird schon im Grundsatz der

damaligen preußischen Regierung greifbar, wonach der Staat die Pflicht zur Aufrechterhaltung des Prinzips der Sittlichkeit habe und daher, weil Homosexualität diese Sittlichkeit gefährde, homosexuelle Handlungen unbedingt bestrafen müsse, selbst wenn durch diese Handlungen kein bestimmtes Recht einer anderen Person verletzt würde.

Erst über hundert Jahre später kehrte sich Deutschland 1969 von diesem Moralstrafrecht wieder ab. Die Frage, wer denn den Sittlichkeitsmaßstab für Strafwürdigkeit konkret festzulegen berechtigt sei, hatte zuvor das Bundesverfassungsgericht 1957 klar beantwortet: Weder das persönliche sittliche Gefühl des Richters noch die Auffassung einzelner Volksteile könne hier maßgebend sein, sehr wohl aber die Morallehren der christlichen Kirchen, denen große Teile des Volkes hierin folgten.

Die Alternative stellten die Philosophie der Aufklärung und ein darauf aufbauendes liberales Strafrecht dar. Seit 1791 wurden in Frankreich homosexuelle Handlungen nicht mehr kriminalisiert. Der napoleonische Code pénal, das Strafgesetzbuch von 1810, stellte nur noch Angriffe auf die Ehre, Freiheit oder Unversehrtheit konkreter Personen unter Strafe, nicht mehr abweichende sexuelle Handlungen an sich. Durch die napoleonischen Eroberungen hatte dieses Strafrecht auch in den westlichen und südlichen Teilen Deutschlands Fuß gefasst.

Nach dem Sturz Napoleons wehrten sich Volksvertreter dieser Regionen lange erfolgreich gegen die von Preußen ausgehende erneute Kriminalisierung. So lehnten es die Provinzialstände der preußischen Rheinprovinz, deren Hauptstadt Koblenz war, 1843 entschieden ab, „die widernatürliche Unzucht als solche“ zu bestrafen, und begründeten dies mit dem „im Code pénal festgehaltenen Grundsatz (...), dass das sexuelle Begehren im Prinzip unantastbare Privatangelegenheit sei“ und nur dann kriminalisiert werden dürfe, wenn konkrete „Rechte Dritter“ verletzt würden.

Der Bayerische Landtag votierte noch 1865 gegen den Antrag der Münchner Regierung, die homophoben neuen preußischen Bestimmungen zu übernehmen. Die erstrebte Rechtsangleichung, so die auch für die damals bayerische Pfalz sprechende Landtagsmehrheit in München, könne auch anders erreicht werden – nämlich

dadurch, dass Staaten wie Preußen eine Bestrafung abschafften, für die ein Rechtsgrund nicht vorhanden sei. Der große Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer hat in den 1960er-Jahren bewusst an diese liberale Vorgeschichte erinnert, um deutlich zu machen, dass homophobes Strafrecht keineswegs alternativlos war.

Eine Zeit einheitlicher Strafverfolgung hat es somit im modernen Deutschland erst seit 1872 gegeben, und für viele Deutsche stellte sie einen gravierenden Rückschritt dar. Doch auch seither gestaltete sich die Intensität der Verfolgung sehr unterschiedlich, und es wäre zu fragen, ob hierbei nicht auch regionale Unterschiede weiterhin eine Rolle spielten. Jedenfalls stellte die Art und Weise der NS-Verfolgung eine bis dahin in Deutschland nie gesehene Radikalisierung dar.

Im Kaiserreich überschritt die Zahl jährlicher Verurteilungen nach § 175 erst nach der Wende zum 20. Jahrhundert auf Dauer die Zahl 500. Somit wurde vermutlich nur ein verschwindend geringer Teil der tatsächlich vorkommenden Fälle überhaupt polizei- und gerichtskundig, wobei vor allem die Oberschichten geschont worden sein dürften. Weitaus gefährlicher war es damals offenbar, den Folgen der gesellschaftlichen Diskriminierung zum Opfer zu fallen und vor allem kriminellen Erpressern.

Im Kaiserreich hat übrigens auch ein katholischer Oberhirte, und zwar der Mainzer Bischof Paul Haffner, zwar 1897 seine Unterschrift unter die prominente Petition zur Abschaffung des Homosexuellenparagrafen verweigert, zugleich aber erklärt „Da die moderne Gesetzgebung sexuelle Vergehen im Allgemeinen sehr mild behandle, erscheine der § 175 als eine Inkonsequenz, deren Beseitigung mit Recht gefordert werden könne.“ Diese Feststellung wurde zum Werbeslogan der Emanzipationsbewegung Magnus Hirschfelds, deren Anliegen der SPD-Abgeordnete August Bebel dann im Reichstag vertrat. Ein solch liberaler Satz eines katholischen Bischofs sollte sich im 20. Jahrhundert nicht wiederholen.

Stattdessen agierte der Erzbischof von Köln und langjährige Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Josef Kardinal Frings, als Schirmherr des sogenannten „Volkswartbundes“, einer katholischen Laienorganisation, die in den 1950er- und 1960er-Jahren strikt für die Beibehaltung des Homosexuellenstrafrechts eintrat

und Homosexuelle auch ganz grundsätzlich diffamierte. Für die Historikerin Dagmar Herzog ist damit die kirchliche Gegnerschaft zur Entkriminalisierungskampagne „ein wichtiger Faktor für die lange Beibehaltung des Paragrafen.“

In der Weimarer Republik, die auch sehr viel ambivalenter war, als die populäre Vorstellung von den „Goldenen Zwanzigern“ im bunten Berlin suggeriert, wurden die Verurteilungszahlen nach § 175 erstmals vierstellig – mit 1.107 Verurteilungen 1925 als Spitzenwert. Noch in den ersten beiden Jahren der NS-Diktatur blieben die Verurteilungen deutlich unter dieser Weimarer Zahl, bevor dann allerdings ein gewaltiger Sprung erfolgte: auf 2.106 Verurteilungen 1935, und – als NS-Höhepunkt – auf über 8.500 Verurteilungen 1938. Das bedeutete eine Verachtfachung gegenüber dem Wert von 1925.



Zwar sanken die Verurteilungen im Zweiten Weltkrieg wieder ab, lagen aber mit über 3.700 pro Jahr noch immer über den Zahlen von 1935. Auch im Vergleich zur Nachkriegszeit erscheint die NS-Verfolgung als außergewöhnlich radikal. Seit 1950 stieg zwar in der Bundesrepublik die Zahl der Verurteilten von knapp 2.000 kontinuierlich an und erreichte im Jahr 1959 mit mehr als 3.500 ihren Höhepunkt, doch selbst damit bewegte sie sich noch unterhalb der NS-Zahlen der Kriegsjahre.

Zeigt sich im Vergleich zur NS-Diktatur somit eine gewisse Abmilderung, so belegt ein Vergleich mit der Weimarer Republik

andererseits „die Aggressivität der ‚neuen‘ Republik gegenüber den Homosexuellen“, wie dies Hans Georg Stümke einmal treffend formuliert hat, denn gegenüber den Weimarer Verurteilungen „hatte sich die Zahl unter dem Schutz des Grundgesetzes mehr als vervierfacht“.

Ein Betroffener klagte 1963 öffentlich: „Damals, im Dritten Reich, wurde ich wegen meiner Abstammung – ich bin deutscher Jude – verfolgt. Heute, nach den Jahren des Leidens, geht die Verfolgung weiter. Oft frage ich mich, wie es möglich ist, Menschen, deren Fehler es ist, nicht ‚normal‘ empfinden zu können, Verbrechern gleichzustellen. Wo bleibt da die vom Gesetz garantierte, freie Entfaltung der Persönlichkeit?“

Die Schwankungen bei den Verurteilungen der NS-Zeit zeigen, dass man die damalige Homosexuellenverfolgung nach drei Phasen deutlich unterscheiden muss: die Jahre 1933 bis 1935, dann die Jahre 1935 bis zum Kriegsbeginn und die Zeit des Zweiten Weltkriegs. Wir haben es nicht mit einer einheitlichen Verfolgungssituation zu tun. Zwar wird behauptet, dass es eine sukzessive Radikalisierung gegeben habe, doch wird man hinzufügen müssen,



dass trotz dieses tatsächlich vorhandenen bösartigen Trends die Weltkriegsphase auch von parallelen Lockerungen – bedingt durch die Ausdünnung der Verfolgungsapparate – und von neuen Freiräumen – zum Beispiel durch das Leben der meisten Männer in der Wehrmacht fernab Deutschlands – geprägt worden ist.

Betrachten wir die Frühphase der NS-Diktatur, so kann bis Juni 1934 von einer umfassenden Verfolgung Homosexueller gar nicht gesprochen werden. Zwar ist es richtig, dass schon 1933 die Zerschlagung vieler Strukturen der bisherigen Weimarer Szene erfolgte: Lokale wurden geschlossen, Zeitschriften verboten, das Berliner Institut für Sexualforschung verwüstet. Jedoch gab es in der NS-Führung nicht nur dezidierte Homosexuellenfeinde wie Heinrich Himmler, sondern auch den Duzfreund Hitlers und Stabschef der Parteimiliz SA Ernst Röhm, dessen Homosexualität vor 1933 von linken Gegnern schon gezielt öffentlich gemacht worden war. Trotzdem wurde dieser geoutete, skandalisierte Homosexuelle von Hitler Ende 1933 zum Reichsminister ernannt – und damit wahrscheinlich der erste öffentlich vorab bekannte Homosexuelle in einer deutschen Regierung überhaupt. Röhm war überdies ab Frühjahr 1933 Ehrenbürger des Freistaats Bayern – und damit auch der bayerischen Pfalz.

Erst mit der durch NS-interne Machtkämpfe bewirkten Entmachtung und Ermordung Röhrs Mitte 1934 setzte eine systematische Homosexuellenverfolgung ein. Bis dahin waren vor allem politisch links stehende und jüdische Homosexuelle verfolgt worden – nicht zuletzt von homosexuellen Nazis wie Röhm, war doch dessen SA in der Frühphase der Diktatur ein zentrales Instrument des Terrors. Damit berühren wir grundsätzlich das für sämtliche zwölf Jahre der NS-Herrschaft gegebene Problem der angemessenen Erinnerung auch an solche Homosexuelle, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Opfer der NS-Homosexuellenverfolgung geworden, bis dahin aber Mitträger der NS-Herrschaft gewesen sind – im Staatsdienst, in SA, SS und HJ, in der Wehrmacht während der Eroberungskriege Hitlers, ja vereinzelt sogar als Funktionshäftlinge in den KZs, die Macht über andere Häftlinge ausübten. Hier hilft keine Sakralisierung, bei der man sich sämtliche NS-Opfer als völlig makellos vorstellt, hier bedarf es einer historisch informierten und differenzierten Form der Erinnerung.

Zu den Verlierern des NS-Machtkampfs von 1934 gehörten freilich, wie Till Bastian betont hat, sämtliche Homosexuelle in Deutschland, denn fortan wurden sie – ich zitiere ihn – zur „Zielscheibe einer verschärften Propaganda und einer sich intensivierenden Verfolgung“. Dabei konzentrierte sich die Verfolgung zunächst auf NS-Organisationen und den Staatsdienst. Selbst ein Gauleiter wurde abgesetzt und inhaftiert. Doch dann gewann diese Verfolgung rasch an Dynamik und Reichweite. Denn neben der tief sitzenden Furcht vor einer Unterwanderung staatlicher Stellen durch homosexuelle Männer trieb den obersten Verfolger Himmler – den Reichsführer SS und ab 1936 Chef der gesamten deutschen Polizei – ein zweites, bevölkerungspolitisches Motiv an: die Angst vor einer Bedrohung der Fortpflanzung des deutschen Volkes durch abweichende Sexualität.

1935 kam es zur schon erwähnten drastischen Verschärfung des Homosexuellenstrafrechts und infolgedessen zum sprunghaften Anstieg der Ermittlungs- und Verurteilungszahlen. Für viele Juristen und Polizisten im NS-Staat wurde Homosexuellenverfolgung fortan zum Karrieresprungbrett. Waren bisher nur sogenannte „beischlafähnliche Handlungen“ als strafbar betrachtet worden, so wurden künftig alle gewohnheitsmäßigen homosexuellen Handlungen als strafwürdig angesehen, unabhängig von den jeweiligen Praktiken.

Zugleich wurden besondere Strafbestimmungen, welche die Strafrechtsreformer der Weimarer Republik um 1930 noch eigentlich als Ersatz für die von ihnen geplante Entkriminalisierung einvernehmlicher Erwachsenensexualität vorgesehen hatten, vom NS-Regime ergänzend und damit verschärfend aufgegriffen: Im NS-Paragrafen 175a des StGB, den es vorher so nie gegeben hatte, der in der Bundesrepublik und DDR gleichermaßen bis 1968/69 in Kraft bleiben sollte, ging es um Sonderfälle wie Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen, sexuelle Nötigung, Verführung Minderjähriger und homosexuelle Prostitution.

Diese Sachverhalte, die zu einem gewissen Teil heute noch strafbar sind, für die aber heute anders als damals gleiche Regeln für Hetero- und Homosexuelle gelten, wurden zynisch mit der freiwilligen Sexualität unter Erwachsenen vermischt, wie es erstmals schon in der späten Kaiserzeit im sogenannten Eulenburg-Skandal

der Jahre 1907/08 geschehen war, als bürgerliche Medien ein aristokratisches Netzwerk im Umfeld des letzten deutschen Kaisers zu Fall brachten.

Damals hatten Kritiker solcher Skandalisierung wie der Wiener Publizist Karl Kraus noch öffentlich darauf beharren können, nicht die Richtung des Geschlechtstriebes an sich sei ein gesellschaftliches Übel und damit strafwürdig, sondern nur die konkrete Verletzung von Pflichten. Das NS-Regime unterband nicht nur vergleichbare Kritik, sondern trieb die demagogische Vermischung von Homosexualität, Missbrauch und Verführung in den antikatholischen sogenannten „Klosterprozessen“ der Jahre 1936/37 propagandistisch auf die Spitze: Hitler ließ Schauprozesse gegen den bis dahin vom Staat kaum je strafrechtlich behelligten Sonderbereich der Kirche führen, die schwerpunktmäßig übrigens wiederum in Koblenz stattfanden, und Goebbels orchestrierte eine flächendeckende Medienpropaganda, die antikatholisch und homophob zugleich war.

Die dadurch extrem gesteigerte Atmosphäre von Bedrohung und Denunziation zwang alle homosexuell empfindenden Männer und auch alle lesbischen Frauen, über deren Einbeziehung in das verschärfte Strafrecht NS-Juristen damals ernsthaft debattierten, in ein „Leben in Zeiten des Terrors“, wie Franz Xaver Eder dies prononciert genannt hat. Zwar entschied sich die NS-Diktatur infolge ihres abwertenden Blickes auf weibliche Sexualität für die Beibehaltung der Nichtkriminalisierung lesbischer Handlungen, doch galt dies nicht für das 1938 annektierte Österreich, wo das seit dem 19. Jahrhundert geltende und auch Frauen bedrohende Strafrecht weiter angewendet wurde.

Allerdings selbst in Wien blieb, wie die Historikerin Claudia Schoppmann festhält, die Gefahr realer Verurteilung für Männer „sehr viel größer als für Frauen“. Gewiss, auch für einige Männer gab es soziale Freiräume, etwa seit 1937 für die NS-Kulturszene, oder minder bedrohte Räume, wie später im Weltkrieg sogar die Wehrmacht, deren Militärjustiz bei einfacher Homosexualität milder urteilte als die zivile Strafjustiz.

Überhaupt muss man sehen, dass die große Mehrheit homosexueller Männer und Frauen in Deutschland weder zu Opfern des KZ-Terrors noch des verschärften NS-Strafrechts geworden ist. Sie

alle aber wurden, wie Albert Knoll von der KZ-Gedenkstätte Dachau treffend beobachtet, größtem Stress ausgesetzt, entdeckt zu werden, und dadurch potenziell traumatisiert. Wenn auch die NS-Verfolgung nur etliche traf und keineswegs alle, und dabei wiederum sehr viel stärker Männer als Frauen, so zielte sie doch, wie Insa Eschebach von der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück betont, auf die generelle Unterbindung, Unterdrückung und Einschüchterung abweichender Sexualität.

Seit der vollständigen Abschaffung eines Homosexuelle diskriminierenden Strafrechts im Jahre 1994 – das ist nicht lange her – ist viel geschehen, um früheres Unrecht aufzuarbeiten. Freilich kamen diese Schritte sehr spät und für viele Betroffene eindeutig zu spät. Die Rehabilitierung der NS-Verfolgten mündete 2002 denn auch nicht in individuelle Entschädigungen, sondern in die 2011 vollzogene Errichtung der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“, die ihre freilich sehr begrenzten Fördermittel seither für Forschung, Bildung und Erinnerung einsetzt.

Solche Anstrengungen können wichtige Zeichen setzen, kommen jedoch ohne flankierendes Engagement nicht aus. Gerade die Landtage und Landesregierungen von Rheinland-Pfalz haben seit 2012 wichtige Forschungsprojekte angestoßen, die über ihren Regionalbezug hinaus für ganz Deutschland wegweisend geworden sind. Besonders dem Ministerium für Familie, Frauen und Jugend möchte ich für seine hervorragende Mitarbeit daran an dieser Stelle auch ganz herzlich danken.

Es wäre zu wünschen, dass das Land Rheinland-Pfalz auch für die Zukunft geeignete Wege der Finanzierung und Institutionalisierung findet, um die allzu lange unsichtbar gehaltene Geschichte sexueller Minderheiten – auch der Trans- und Interpersonen, über die wir bis heute viel zu wenig wissen – stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein zu heben. Das erscheint umso wichtiger, als auch heute – und zwar trotz aller Fortschritte der letzten Jahre – noch längst nicht alles gut ist. Noch immer gibt es homophobe und transphobe Einstellungen und Handlungen in unserer Gesellschaft. Diesen können wir letztlich nur mit wissenschaftlicher Aufklärung und Erinnerung sowie mit dem Einüben wechselseitiger Toleranz im Alltag begegnen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Philosoph Theodor W. Adorno beurteilte 1963 den Strafrechtsparagrafen 175 mit wenigen Worten so, wie es dieses Überbleibsel der NS-Zeit verdient. Ich zitiere ihn:

“Gegen den Homosexuellenparagrafen ist eigentlich nicht zu argumentieren, sondern nur an die Schmach zu erinnern.“



Die Geschichte dieses Unrechts, das mehrheitlich einmal als Recht angesehen wurde, ist in der Tat eine Schmach – nicht allein für die Opfer, die jahrzehntelang darunter leiden mussten, sofern sie nicht gar ermordet wurden, sondern auch für die Täter und ihre oft unerträglich guten Gewissen.

Unter den vielen NS-Verbrechen stellt diese Schmach der Homosexuellenverfolgung gewiss nicht das größte Übel dar. Gerade am Gedenktag der Befreiung des NS-Vernichtungslagers Auschwitz, die heute vor exakt 75 Jahren erfolgte, wird das uneingeschränkt deutlich. Die Erinnerung an die verbrecherische Schande der deutschen Völkermorde an Millionen von jüdischen Menschen und an vielen Roma und Sinti rückt im Vergleich die Dimensionen sehr eindringlich zurecht. Aber sie verkleinert das genuine, den homosexuellen Menschen zugefügte Unrecht keineswegs.

Die konkrete Schmach der Homosexuellenverfolgung, von der Adorno sprach, wird unerträglicher noch durch das Wissen darum, dass es nicht nur um NS-Unrecht bis 1945 geht, sondern dass dieses Unrecht teilweise weit in unsere Demokratiegeschichte hinein verlängert worden ist. Auch hier aber waren Homosexuelle nicht die Einzigen, für die das Dritte Reich 1945 noch nicht zu Ende war: Roma und Sinti oder Zwangssterilisationsopfer mussten Ähnliches erfahren. All diese Menschen erlebten nach dem schlimmen Terror der NS-Diktatur eine – wenn auch abgemilderte – Fortsetzung ihrer Verfolgung und Diskriminierung durch eine „Tyrannei der Mehrheit“ – wie einst Alexis de Tocqueville die innere Gefährdung der Demokratie hellsichtig benannt hat.

Unser heutiges Gedenken an die Verfolgung homosexueller Menschen hält damit die verstörende Erkenntnis für uns bereit, dass nicht nur die menschenverachtende Diktatur Hitlers, sondern dass auch ein demokratischer Rechtsstaat in die Irre gehen konnte. Freilich hat sich unsere Demokratie auch selbst zu korrigieren vermocht, was wir als einen ihrer größten Vorzüge begreifen dürfen. Historisch-kritisches Wissen kann zu solchen Korrekturen beitragen. Es kann zudem gute Gründe benennen für eine heutige Kultur der Zivilität, der wechselseitigen Achtsamkeit. Nur so lässt sich die friedliche Zukunft unserer Gesellschaft vielleicht gewinnen – es klingt so einfach und ist doch so schwierig: in Vielfalt geeint.



ANSPRACHE

Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Hering, sehr verehrte Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtags, liebe Kollegen und Kolleginnen des Kabinetts, sehr verehrte Frau Vizepräsidentin Wünsch, meine sehr verehrten Gäste!

Genau heute vor 75 Jahren wurde das Vernichtungslager Auschwitz von der Roten Armee befreit. „Auschwitz“ ist spätestens seit den Frankfurter Auschwitz-Prozessen zum Inbegriff der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen, insbesondere des Holocaust an den europäischen Juden und Jüdinnen geworden.

Seit 1996 ist der 27. Januar in Deutschland der Gedenktag für die – und ich zitiere aus der Proklamation des Bundespräsidenten – „Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und Völkermordes und der Millionen Menschen, die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden.“

Wie zur ersten Sondersitzung 1998 haben wir uns auch heute dazu in der „Gedenkstätte ehemaliges KZ Osthofen“ zusammengefunden.

Dieser historische Ort, dessen Geschichte uns der Landtagspräsident eben in Erinnerung gerufen hat, macht uns unmissverständlich deutlich: Der NS-Terror fand auch auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz statt; Opfer und Täter hatten Namen, Gesicht, Alter und Wohnort.

Zum ersten Mal gedenken wir heute in besonderer Weise derjenigen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität durch den Nationalsozialismus verfolgt wurden.



Mein besonderer Gruß gilt auch denjenigen, die selbst Unrecht erleiden mussten oder als Vertretung der Opfer des Nationalsozialismus heute hier sind. Dass Sie hier sind und wir gemeinsam gedenken, ist nicht selbstverständlich, und ich möchte Ihnen dafür meinen großen Respekt aussprechen.

Mein besonderer Dank gilt heute all denen, die beharrlich darum gekämpft haben, dass der § 175 vollständig aus unserem Strafgesetzbuch gestrichen wird, dass die Verurteilten voll rehabilitiert werden und dass homosexuelle, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen das grundgesetzlich garantierte Recht auf

freie Entfaltung der Persönlichkeit bei uns endlich selbstverständlich in Anspruch nehmen können.

Natürlich weiß ich, dass die Diskriminierung queerer Menschen noch nicht überall beendet ist. Als Land setzen wir uns mit aller Kraft dafür ein, tatsächliche Benachteiligung zu beenden, und werden das auch künftig tun, wo es notwendig ist.

Verehrte Anwesende, die strafrechtliche Verfolgung und Verachtung homosexueller Menschen hat eine lange Geschichte, die bis in unsere Gegenwart hineinreicht. Sie wurde viel zu lange nicht als Unrecht anerkannt.

Ich danke Ihnen, sehr verehrter Herr Professor Schwartz, für Ihren eindrücklichen Vortrag. Und natürlich danke ich Ihnen, Herr Dr. Grau und Frau Dr. Plötz, für die akribische Forschungsarbeit, die dahintersteckt.

Die Geschichte der verfolgten Homosexuellen, die Sie uns gerade vorgestellt haben, macht einmal mehr deutlich: 1945 gab es keine Stunde null. Die strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen wurde auf unterschiedlicher rechtlicher Basis in Ost- und Westdeutschland fortgesetzt. Erlittenes Unrecht wurde weder anerkannt noch entschädigt. Statt einer Zäsur gab es erschreckende und zutiefst beschämende Kontinuitäten. So standen in den 1950er-Jahren schwule Männer bisweilen vor denselben Richtern, die sie schon in der NS-Zeit zu Gefängnis oder KZ verurteilt hatten. Angst vor Entdeckung blieb auch in den 1950er- und 1960er-Jahren ihre ständige Begleitung. Nicht wenige wurden erpresst, weil schon ein Verdacht zu beruflichen Nachteilen, zu Entlassungen, auch aus dem öffentlichen Dienst, und zur Vernichtung der persönlichen Existenz führen konnte.

Hier gibt es nichts zu beschönigen: Die fortgesetzte Kriminalisierung und strafrechtliche Verfolgung homosexueller Männer auch in Rheinland-Pfalz war bitteres Unrecht. Denn auch damals lautete der erste Satz unseres Grundgesetzes schon: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Als Parlamente, als Bundes- und Landesregierung hätten wir verhindern müssen, dass die Würde von Homosexuellen erneut missachtet und von Rechts wegen über zwei Jahrzehnte weiter mit Füßen getreten wird. Stattdessen wurde in der

Bundesrepublik bis in das Jahr 1969 zumeist unter Berufung auf ein natürliches, ja göttliches Sittengesetz Homosexuellen ihr Recht auf selbstbestimmte Sexualität, auf Erfüllung und auf Glück verweigert.

Bis zur endgültigen Streichung des § 175 auch für das Gebiet der alten Bundesrepublik im Jahre 1994 verging dann noch einmal ein Vierteljahrhundert. Im Jahr 2002 hob der Deutsche Bundestag die während der Zeit des Nationalsozialismus ergangenen Urrechtsurteile wegen homosexuellen Verhaltens auf. Ein Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung und Entschädigung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen strafrechtlich verfolgten und verurteilten Personen folgte schließlich im Juli 2017 – wir haben das gehört, aber ich will es noch einmal eindringlich sagen: 68 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik.

Das ist ein zutiefst beschämender und auch bedrückender Teil unserer deutschen und auch rheinland-pfälzischen Geschichte. Die Unrechtsgeschichte gegenüber Homosexuellen ist auch heute noch nicht zu Ende. In vielen Ländern der Welt werden sie noch immer verfolgt, gedemütigt, auch ermordet. Leider hat sich selbst in Deutschland in manchen Kreisen die Vorstellung von Homosexualität als Krankheit, vor der man sich und vor allem junge Leute schützen muss, bis heute gehalten. Ja, sie wird jetzt sogar von Rechten wieder befeuert. Dagegen sage ich hier in aller Deutlichkeit: Es gehört zu unserer grundgesetzlich garantierten Freiheit, dass jeder Mensch über seine eigene sexuelle und geschlechtliche Identität bestimmen darf. Wer das bestreitet – aus welchen Gründen auch immer – stellt sich in Widerspruch zur Werteordnung unseres Grundgesetzes!

Verehrte Anwesende, das Land Rheinland-Pfalz stellt sich schon seit vielen Jahren der Verantwortung dafür, dass die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller nach dem Krieg auch in unserem Bundesland seine Fortsetzung fand. Und wir sind uns natürlich bewusst, dass nicht nur Schwule und Lesben, sondern auch bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Menschen verfolgt und diskriminiert wurden. Der rheinland-pfälzische Landtag hat sich 2012 für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen entschuldigt, der Präsident hat das eben erwähnt. Als Ministerpräsidentin bekräftige ich heute diese Entschuldigung im Namen der

Landesregierung von Rheinland-Pfalz noch einmal ausdrücklich. Und ich richte die Entschuldigung heute an alle, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität in Rheinland-Pfalz durch staatliches Handeln Unrecht und Leid erfahren haben.

2012 hat der Landtag die Landesregierung auch aufgefordert, die lange systematisch ausgeblendete Verfolgungsgeschichte aufzuarbeiten. Der schon mehrfach genannte Forschungsbericht des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat sie in zuvor nicht dagewesener Form nachgezeichnet. Allen, die ihn noch nicht kennen, lege ich die Lektüre dieses Berichts wirklich sehr ans Herz und empfehle auch, sich die daraus entstandene Ausstellung „Verschweigen – Verurteilen“ anzuschauen, die diesen erschreckenden und beschämenden Teil unserer Geschichte in ein breites Bewusstsein bringt.

Die Landesregierung wird den Aufarbeitungsprozess weiter fortführen. Das Familienministerium hat bereits einen weiteren Forschungsauftrag an das Institut für Zeitgeschichte und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld mit Blick auf lesbische Mütter vergeben. Die neuen Erkenntnisse wird Frau Staatsministerin Spiegel im September vorstellen, und ich bin froh, dass damit auch die blinden Flecken der Verfolgungsgeschichte von Frauen ausgeleuchtet werden. Der Landtagspräsident hat ein weiteres Projekt in Aussicht gestellt.

Verehrte Anwesende, um die richtige Form des Erinnerns ist, unterschiedlich in Ost und West, in Deutschland immer gerungen worden. Leichtgefallen ist uns diese Erinnerung nie. Und wir haben in diesen Tagen wieder schmerzlich gesehen, wie sehr das Verbrechen des Nationalsozialismus ganz Europa prägt und wie schwierig ein gemeinsames Erinnern ist. Die Überlebenden der Lager konnten sich anfangs nicht einmal sicher sein, Gehör zu finden. Zu viele Deutsche sahen sich selbst als Opfer. Noch 1985 fiel es vielen in der Bundesrepublik schwer, Bundespräsident Richard von Weizsäcker zu folgen und den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung zu verstehen.

Derzeit erleben wir, wie rechte Kreise die NS-Zeit relativieren und kleinreden. Damit treten sie die Würde der Opfer erneut mit Füßen. Denn diese Vergangenheit ist nicht vergangen. Weil jedes Opfer einen Anspruch auf Erinnerung und Anerkennung seines Leids hat.

Die Verbrechen der Nationalsozialisten und das unfassbare Leid der Opfer dürfen niemals vergessen werden!

Es kann auch keinen Schlusstrich geben, weil wir von unserer einschneidenden, geschichtlichen Erfahrung nicht absehen können, dass ein Rechtsstaat binnen Kurzem in sein Gegenteil verkehrt und zum Terrorstaat werden kann, wenn diejenigen in der Minderheit sind, die für die gleiche Würde aller eintreten. Die Erinnerung an die grauenvollen Verbrechen während der NS-Zeit lehrt uns, wachsam zu sein und mit aller Kraft jedweden Bestrebungen entgegenzutreten, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden.

Wir haben leider allen Grund zur Wachsamkeit; denn wir sehen gerade, wie schmal der Grat zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus verläuft. Wie mörderisch rechte Verschwörungsfantasien sind, wonach Juden für alles Schlechte in der Welt verantwortlich gemacht werden, haben wir am Yom-Kippur-Tag 2019 in Halle erfahren. Wenn Vertreter der neuen Rechten lautstark den Verlust der Männlichkeit hierzulande beklagen und Björn Höcke ganz offen von einer „großen Verschwulung“ deutscher Männer fantasiert, so zeigt das, was Geistes Kind diese Leute sind. Sie tragen das Gift des Hasses und der Verachtung weiter und bedienen sich der alten Muster der Judenfeindschaft und der Homophobie. Hier gibt es nur eine Antwort: null Toleranz! Wir müssen entschieden die Stimme gegen Rassismus, Antisemitismus und die Verachtung von Minderheiten erheben und uns für eine vielfältige und weltoffene Gesellschaft starkmachen.

Verehrte Anwesende, als Ministerpräsidentin versichere ich Ihnen, dass die Landesregierung auch in Zukunft mit aller Entschiedenheit für eine vollständige rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz homosexueller, bi-, trans- und intersexueller Identitäten und queerer Lebensweisen eintreten wird. Dass wir auch in Rheinland-Pfalz noch nicht ganz am Ziel sind, zeigt der traurige Fall einer transidenten Frau in Oppenheim, die Ende letzten Jahres an der Haustür offen mit Gewalt und Tod bedroht wurde. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns weiter starkmachen für die Aufarbeitung nationalsozialistischer Verfolgung, für das Gedenken an die Opfer und für Bildungs- und Demokratietarbeit, und dass wir dafür auch die notwendigen Mittel bereitstellen. Und wir werden

noch konsequenter gegen Hass und Hetze vorgehen, sei es auf der Straße oder im Netz.

„Kultur allein ist nicht genug“, hat uns der Überlebende und Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel immer wieder eingeschärft. Für eine humane Gesellschaft müssen die Menschen aufstehen gegen Gleichgültigkeit und gegen Verachtung. Zeigen wir heute, 75 Jahre nach der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz, 25 Jahre nach Aufhebung des § 175, 18 Jahre nach Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und gut zwei Jahre nach der Einführung der Ehe für alle, dass wir die Stimme der Opfer des NS-Terrors hören und aus der Verantwortung für unsere Geschichte heraus handeln.



Dank

Landtagspräsident Hendrik Hering

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich bedanken. Zunächst bei der Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums am Römerkastell Alzey für den sehr gelungenen musikalischen Beitrag. Der Beifall hat gezeigt: gelungen, nicht nur vom Vortrag. Sie haben die Stücke sehr sensibel ausgewählt, gerade auch das letzte von der Gruppe Maroon 5, „Memories“. Vielen, vielen Dank für diesen Beitrag!

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, für die guten, sensiblen Worte, und auch bei Ihnen, Herr Professor Schwarz, für Ihre bemerkenswerte Gedenkrede, die Sie heute gehalten haben. Sie haben mit dieser tiefgreifenden Rede den Erkenntnishorizont von uns allen erweitert. Dafür vielen, vielen Dank.

Wir begeben uns jetzt in die Gefängnishalle. Wir werden dort Kränze niederlegen.



AUSSTELLUNG

Verschweigen – Verurteilen Verfolgung von Homo- sexualität in Rheinland- Pfalz von 1946 bis 1973

Eine Ausstellung des Ministeriums für Familie,
Frauen, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz

vom 21. Januar bis 7. Februar 2020
im Foyer des Abgeordnetenhauses





BEGRÜßUNG

Landtagspräsident Hendrik Hering

Sehr verehrte Damen und Herren,

ich darf Sie zu der Ausstellung „Verschweigen – Verurteilen. Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz“, herzlich begrüßen. Ich begrüße die Staatssekretärin Frau Dr. Christiane Rohleder. Frau Dr. Rohleder wird heute zu uns in ihrer Funktion als Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle sprechen. Vielen Dank, dass Sie hier sind. Es freut mich, dass Kolleginnen und Kollegen aus

dem Landtag anwesend sind. Ich darf Frau Jaqueline Rauschkolb von der SPD-Fraktion, die parlamentarische Geschäftsführerin Frau Pia Schellhammer und die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Frau Jutta Blatzheim-Roegler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und den Staatssekretär Philipp Fernis recht herzlich begrüßen.

Es freut uns ganz besonders, die Historiker Herr Dr. Günter Grau und Frau Dr. Kirsten Plötz zu begrüßen und dass Herr Joachim Schulte, Sprecher von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V., bei uns ist. Ebenfalls begrüßen möchte ich Herrn Django Reinhardt und den Zeitzeugen Herrn Gerd Eid, der auch in der Ausstellung vorkommt, und es freut uns, dass der Vertreter des Katholischen Büros, Herr Ordinariatsrat Dieter Skala, heute bei uns ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Standort hier im Abgeordnetenhaus kehrt diese Ausstellung gewissermaßen an ihren Ursprung zurück. Denn am 13. Dezember 2012 hat im Landtag eine denkwürdige Plenarsitzung stattgefunden. Damals hat das Parlament sich für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen in Rheinland-Pfalz entschuldigt und

zugleich sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass die §§ 175 und 175a StGB in ihrer nationalsozialistischen Fassung bis 1969 unverändert in unserem Land Geltung hatten. Damals als Ministerin und heute hier anwesend ist Frau Irene Alt, seien auch Sie uns herzlich willkommen.

Außerdem hat der Landtag damals unter Punkt 21 der Tagesordnung einstimmig mit den Stimmen aller vertretenen Fraktionen der Landesregierung den Auftrag erteilt, das Unrecht, das die Homosexuellen in Rheinland-Pfalz erlitten hatten, wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Damit waren wir das erste Bundesland, das einen solchen Auftrag erteilt hat.

Ein gutes Ergebnis dieser wertvollen Studie ist diese Ausstellung, die unter Federführung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz erstellt und bereits an einigen anderen Stellen gezeigt wurde. Die Ausstellung basiert auf der Arbeit der Historiker, die 2017 einen mehr als 300 Seiten starken, fundierten Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt haben.

Bis hierhin war es ein sehr weiter Weg! 85 Jahre nach der Verschärfung der §§ 175 und 175a StGB durch die Nationalsozialisten steht erstmals das Gedenken an das Schicksal der verfolgten Homosexuellen im Mittelpunkt der zentralen Veranstaltungen des Landtags. Auch am 27. Januar werden Landtag und Landesregierung in ihrer Gedenksitzung in der Gedenkstätte KZ Osthofen erstmals an diese Opfergruppe erinnern. Die Gedenkrede wird Professor Michael Schwartz vom Institut für Zeitgeschichte München – Berlin halten. Er war einer der Projektleiter des Berichts.

Die Kurzfassung dieser Studie haben wir in der Schriftenreihe des Landtags für Sie alle nochmals abgedruckt. Sie können das Heft als Begleitheft zu dieser Ausstellung nutzen und kostenlos mitnehmen. Uns war es wichtig, dass die Zusammenfassung dieser Studie eine möglichst große Verbreitung findet.

Der § 175 StGB hat eine lange Vorgeschichte: Bereits das 1872 in Kraft getretene Reichstrafgesetzbuch legte fest: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts (...) begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen.“ Bereits in den folgenden Jahrzehnten, also Ende des 19. Jahrhunderts, gab es

vielfältige Bestrebungen, den § 175 StGB abzuschaffen. Zu nennen ist hier z. B. der Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld (1868 – 1935). Er hat mehrere Anläufe zur Streichung dieses Paragraphen unternommen.

Trotz dieses Paragraphen im Strafgesetzbuch konnte sich in der Weimarer Republik eine lebendige Homosexuellenszene entwickeln und eine eigene Kultur und Subkultur aufbauen. Die Polizei verzichtete damals weitgehend auf Razzien – anders als dies, und das ist für mich heute unfassbar, in der Nachkriegszeit noch bis 1969 der Fall war.

Mit dem sogenannten „Röhm-Putsch“ Mitte 1934 ließ Hitler seinen SA-Stabschef Ernst Röhm – der offen homosexuell lebte – ermorden. Von da an wurde Homosexualität zur Zielscheibe einer verschärften Propaganda, die Verfolgung intensiviert sich. Homosexuelle Neigungen bei Offizieren und Beamten nannte der Reichsführer SS Heinrich Himmler „eine Katastrophe für den Staat“. Mitte 1935 kam es zu der Verschärfung der §§ 175 und 175a StGB. In der NS-Zeit wurden etwa 100.000 Homosexuelle vor Gericht gezerrt. Rund 50.000 Männer waren wegen sogenannter „widernatürlicher Unzucht“ rechtskräftig verurteilt und in Gefängnissen, Zuchthäusern und auch Konzentrationslagern inhaftiert.

Eines dieser Opfer, ein sogenannter „Feind der Volksgemeinschaft“, war Emil H., Angestellter einer Buchhandlung in Neustadt a.d. Weinstraße. Emil H. stammte aus einer Winzerfamilie und wurde 1938 verhaftet. Er saß zwei Jahre in Untersuchungshaft. Ihm konnte kein Verstoß gegen § 175 StGB nachgewiesen werden. Aber bereits wenige Tage nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft wurde er auf Befehl der Geheimen Staatspolizei wieder festgenommen und später in ein KZ gebracht. Dort starb er vermutlich Anfang 1945. Sein Schicksal findet sich in dieser Ausstellung.

In der Lagerhierarchie der Konzentrationslager standen Homosexuelle ganz unten. Sie mussten den Rosa Winkel tragen und waren mehr als andere Inhaftierte der Verfolgung ausgesetzt. Mehrere Tausend kamen in KZ-Haft zu Tode.

Für uns heute schwer begreiflich und kaum nachvollziehbar ist, dass der von den Nationalsozialisten verschärfte § 175 StGB auch

nach Kriegsende 24 Jahre lang in der Bundesrepublik weiter galt. Wir fragen uns heute: Wie konnte es sein, dass nach den Gräueln der NS-Zeit eine Opfergruppe weiter missachtet, politisch bewusst ausgegrenzt und verfolgt worden ist?

Bis 1969 waren sämtliche sexuellen Handlungen zwischen Männern strafbar. Der Straftatbestand setzte dabei nicht einmal eine gegenseitige Berührung voraus! Wie Homosexuelle sich im Verborgenen treffen mussten, unsichtbar bleiben mussten und nicht auf staatlichen Schutz hoffen durften, das führt das Zeitzeugen-Interview mit Gert Eid aus Mainz eindrücklich vor Augen! Es ist in der Ausstellung dargestellt und wir freuen uns, dass Sie, sehr geehrter Herr Eid, heute hier sind.

Auch die beiden Historiker, die mehrere Jahre ihres Lebens dieser Studie zur Aufarbeitung des Unrechts gewidmet haben, sind heute bei uns: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Günter Grau, der heute aus Berlin zu uns gekommen ist, und Ihnen, Frau Dr. Kirsten Plötz, für ihre akribische und sicherlich nicht immer leichte Spurensuche. Sie haben für uns ein ganz wichtiges Werk geschaffen.

Das „Making-of“ der Studie, auf welche Herausforderungen Sie dabei gestoßen sind, werden wir gleich in dem einführenden Gespräch hören. Mit am Gesprächstisch ist Joachim Schulte. Lieber Joachim Schulte, Sie haben sich als Bürgerrechtler im Vorfeld für den denkwürdigen Landtagsbeschluss von 2012 eingesetzt. Als Sprecher von QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. streiten Sie weiter unermüdlich für die Gleichbehandlung aller Menschen, das Leben in Würde in einer offenen und freien Demokratie. Ohne Joachim Schulte hätte es diesen Beschluss im rheinland-pfälzischen Landtag wahrscheinlich gar nicht gegeben. Dafür, lieber Joachim Schulte, vielen Dank und herzlich willkommen.

Der Landtag hat sich entschlossen, dies zum Schwerpunkt seiner Erinnerungskultur im Jahr 2020 zu machen. Es finden vielfältige Gedenkveranstaltungen im Land statt. Ich möchte mich bei all jenen bedanken, die sich vorbildlich im Bereich Erinnerungskultur engagieren.

Ich möchte mich auch bei Ihnen, Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder, Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und

Geschlechtsidentität – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle, bedanken. Dafür, dass sich Ihr Ministerium dieser Aufgabe angenommen und den Auftrag des Landtags vorbildlich umgesetzt hat.

Schließlich danke ich Ihnen, Frau Carina Schmidt von der Allgemeinen Zeitung Mainz. Sie werden später die Diskussionsrunde moderieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Anlass unseres Gedenkens ist, dass vor 75 Jahren das Konzentrationslager Auschwitz befreit wurde. Auschwitz ist Symbol für den Völkermord an Millionen von jüdischen Menschen in ganz Europa. Es ist Symbol für eine menschenverachtende Mordmaschine, die darauf beruhte, dass die Nationalsozialisten Minderheiten verachtet, ausgegrenzt und verfolgt haben.

Heute wissen wir, dass die Verfolgung 1945 nicht ihr Ende gefunden hat. Das betrifft nicht nur die Opfergruppe der Homosexuellen. Es hat unerträglich lange gedauert, bis unser Rechtsstaat die Denkmuster der NS-Zeit abstreifen konnte. Manche aktuelle Äußerung von manchen Gruppen der Gesellschaft zeigt – das muss man leider sagen –, dass diese noch immer nicht überall abgestreift wurden. Dies auch im Jahr 2020.

Heute wissen wir aber auch, dass unsere Demokratie so stark ist, aus diesen Fehlern zu lernen. Durchschauen wir die Mechanismen von Ausgrenzung, und setzen wir uns ein für ein mitmenschliches, respektvolles Miteinander! Dazu sollen solche Veranstaltungen uns motivieren und Anregungen geben. Nochmals herzlich willkommen zu dieser Ausstellung.





GRÜßWORT

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Hering, sehr geehrte Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtags, lieber Kollege Philipp Fernis, liebe Irene Alt, lieber Herr Schulte, lieber Herr Eid, liebe Carina Schmidt, lieber Oliver Bördner, liebe Gäste, ich freue mich sehr, heute als Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität zur Eröffnung der Ausstellung „Verschweigen – Verurteilen. Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz 1946 bis 1973“ zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Ich weiß nicht, ob wir ohne Irene Alt heute hier stehen würden. In der letzten Wahlperiode hat sie dieses Ministerium, in dem ich heute Staatssekretärin und Landesbeauftragte bin, geleitet und sehr viel in dieser Richtung angestoßen. Auch dafür ganz herzlichen Dank.

Ganz herzliche Grüße von Ministerin Anne Spiegel möchte ich Ihnen überbringen, die sehr erfreut ist, dass der Landtag sich so intensiv mit dem Thema befasst. Wir freuen uns, dass die Ausstellung nun auch im Abgeordnetenhaus gezeigt werden kann. Ungefähr ein Jahr, nachdem wir sie zum ersten Mal gezeigt haben. Im Landtag wurde der Grundstein für die Ausstellung gelegt. Sie, lieber Hendrik Hering, haben dargestellt, wie die Geschichte dieses

Beschlusses war, und deshalb freue ich mich ganz besonders, dass wir heute an diesem Ort, wo alle Abgeordneten und viele Gäste durchgehen, diese Ausstellung zeigen. Damit geben wir den Menschen Anlass, darüber nachzudenken, dass es auch nach der NS-Zeit Verfolgung gab, und was es für die Menschen bedeutet hat. Damit können sie weiterhin in Empathie der Opfer gedenken und daraus für die Zukunft lernen.

Im Mittelpunkt des Gedenkens an die Opfer des Holocaust stehen in diesem Jahr erstmals Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt wurden: Lesben, Schwule, Bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Menschen. Der Holocaust-Gedenktag 2020 ist daher ein guter Anlass, um die Ausstellung hier im Abgeordnetengebäude des Landtags genau zu diesem Thema zu präsentieren.

Es gibt einen weiteren Grund, warum die Ausstellung gerade an diesem Ort ein wichtiges Zeichen ist: Der rheinland-pfälzische Landtag hatte am 13. Dezember 2012 einen einstimmigen Beschluss gefasst, in dem er die Landesregierung zur Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen in Rheinland-Pfalz aufgefordert hat. Das Familienministerium hat daraufhin das Institut für Zeitgeschichte und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld mit den Forschungsarbeiten beauftragt. Für diese Studie danke ich ganz herzlich Frau Dr. Kirsten Plötz und Herrn Dr. Günter Grau. Ich freue mich sehr, dass Sie heute hier sein können.

Der Forschungsbericht zeigt, was Verfolgung für die Menschen bedeutet hat, wie Verfolgung damals aussah und welche politischen Mechanismen dazu geführt haben, dass sie sich so lange gehalten hat. Er zeigt auch auf, was dazu geführt hat, dass sich das Denken geändert hat, und wie es endlich zu einer Strafrechtsreform gekommen ist, wenn auch der § 175 erst 1994 endgültig abgeschafft wurde.

Auf der Basis dieses Forschungsberichts haben wir als Familienministerium eine Ausstellung erstellen lassen, um den zweiten Teil des Landtagsbeschlusses umzusetzen: Die Erinnerung an die Verfolgung homosexueller Menschen soll wachgehalten und eine besondere Sensibilisierung gegenüber homophoben Tendenzen gefördert werden – so der Wille des Parlaments.

Das ist extrem wichtig, denn vielen Menschen ist es heute nicht mehr bekannt oder bewusst, dass der § 175 StGB erst 1994 endgültig abgeschafft wurde. Er bestimmte, dass sexuelle Handlungen zwischen Männern strafbar waren. Ich bin sehr froh, dass der zweite Teil des Forschungsberichts den Blick auf die Frauen wirft, die andere Frauen lieben, und aufzeigt, dass diese auch ausgegrenzt und diskriminiert waren und schwerwiegende Folgen für ihr Leben in Kauf nehmen mussten, wenn sie zu ihrer lesbischen Liebe stehen wollten. Im Herbst dieses Jahres werden wir einen weiteren Forschungsbericht veröffentlichen, den Frau Dr. Plötz derzeit erstellt. Hier geht es um Sorgerechtsentzüge von lesbischen Müttern.

Die Ausstellung „Verschweigen – Verurteilen“ informiert auf über dreißig Paneelen über die damalige Lebenssituation homosexueller Menschen. Die Ausstellung gliedert sich in die drei Bereiche „Strafverfolgung und Verbote“, „Moral und Gebote“ und „Bewegungsräume“. Bewusst folgt sie einem Konzept, das auf Alltäglichkeit setzt: Bilder, Briefe, Fotos, Statistiken, Bücher und audiovisuelle Elemente machen das Schicksal der Menschen sichtbar, begehbar, begreifbar und damit auf eine sehr intensive Weise erlebbar.

Ich finde es wichtig, dass es den dritten Teil „Bewegungsräume“ gibt. Wir gedenken derer, die trotz Verfolgung solche kleinen Räume wie das „Petit Fleur“ aufgemacht haben, in denen sich Menschen bewegen konnten. Ich freue mich sehr, Herr Eid, dass Sie heute hier sein können.

In einer für mich beklemmenden Weise wird die Angst, unter der die Menschen gelitten haben, ganz real fühlbar: die Angst, angezeigt, denunziert, erpresst oder Opfer einer homophoben Straftat zu werden. Die berechtigte Angst, als Opfer einer homophoben Straftat die Polizei nicht rufen zu können, denn die Polizei würde nicht die Täter festnehmen, sondern die Opfer der Strafverfolgung aussetzen wegen deren Homosexualität.

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Der Landtagsbeschluss bezog sich auf homosexuelle Menschen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass auch bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt, diskriminiert und verfolgt wurden und dass dies auch bei diesen bis zum Suizid führen konnte. Daher befindet sich am Ende der Ausstellung auch ein

Spiegel, auf den verschiedene Geschlechtsidentitäten gedruckt sind, der zur Selbstreflexion anregen soll.

Wir schauen am heutigen Tag jedoch nicht nur in die Vergangenheit, sondern blicken auch auf die Gegenwart und in die Zukunft. Denn: Auch heute gibt es Handlungsbedarf zur Förderung von gesellschaftlicher Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten und intergeschlechtlichen Menschen. Noch heute werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität abgelehnt, angefeindet und sogar wieder bedroht. Ein trauriges Beispiel ist das einer transidenten Frau, der Ende letzten Jahres hier in Rheinland-Pfalz, in Oppenheim, an der Haustür offen mit Gewalt und Tod gedroht wurde – mit eindeutigen Bezügen auf die Zeit des Nationalsozialismus.

Es ist daher nach wie vor von großer Bedeutung, dass wir in unserem Kampf gegen Vorurteile, Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen nicht nachlassen. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Forderung, alle Menschen in ihrer geschlechtlichen Identität so zu akzeptieren wie sie sind als „Gender-Gedöns“ diffamiert wird, sondern müssen unser Grundgesetz auch in diesem Punkt verteidigen.

Die Landesregierung hat fast genau auf den Tag vor sieben Jahren – am 29. Januar 2013 – den Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ beschlossen. Vorgegangen sind intensive Gespräche zwischen Herrn Schulte und dem Ministerium. Ziel ist die rechtliche Gleichstellung, die gesellschaftliche Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und die Bekämpfung von Diskriminierung. Diesen Aktionsplan setzen wir konsequent um und schreiben ihn fort.

In den vergangenen Jahren haben wir große Erfolge in der Queer-Politik erreicht. Durch unseren Gesetzentwurf aus Rheinland-Pfalz gibt es nun endlich die „Ehe für alle“. Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung Rheinland-Pfalz wurde in der letzten Wahlperiode von Irene Alt und ihrem Haus in den Bundesrat eingebracht und beschlossen. Ich freue mich sehr, dass dieser Anstoß aus Rheinland-Pfalz kam. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei

Frau Brixius-Stapf bedanken, die bei uns im Haus die Dinge begleitet und mit viel Engagement voranbringt.

Ein weiterer Meilenstein ist die Anerkennung der Geschlechtsidentität von Menschen, die weder nur männlich noch nur weiblich sind, durch das Urteil des BVerfG und die Möglichkeit des Geschlechtseintrags „divers“.

Ich möchte Sie bitten, den begonnenen Weg weiter zu unterstützen, um gemeinsam und jeden Tag aufs Neue für Demokratie und Vielfalt als Grundlage unseres freiheitlichen Staates einzutreten, die Menschenrechte zu verteidigen und Respekt vor jedem einzelnen Menschen und seiner Individualität als Mitglied einer offenen und lebenswerten Gesellschaft einzufordern.

Nie wieder sollen Menschen unter Ausgrenzung und Verfolgung leiden müssen wegen der Frage, wen sie lieben oder welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen.



DISKUSSION

Joachim Schulte,
Bürgerrechtlicher und Sprecher QueerNet Rheinland-Pfalz e. V.

Dr. Christiane Rohleder,
Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle

Dr. Kirsten Plötz und Dr. Günter Grau, Historiker und Autoren des im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld herausgegebenen Forschungsberichts zur Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitierung homosexueller Menschen

Moderation: Carina Schmidt, Redakteurin, Allgemeine Zeitung Mainz

Carina Schmidt:

Herr Schulte, Sie sind in Nordrhein-Westfalen aufgewachsen und haben ihre Kindheit und Jugend Ende der 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre verbracht. Sie haben im Vorgespräch zu mir gesagt, als junger schwuler Mann sind Sie gewissermaßen in einem Vakuum aufgewachsen. Können Sie uns das kurz beschreiben?

Joachim Schulte:

In einem Vakuum aufzuwachsen ist das Gefühl, dass man um sich herum eine Umgebung hat, die eindeutig von Heterosexualität geprägt ist. Man selbst aber erlebt, dass das nicht passt. Gleichzeitig kommt hinzu, dass das Gefühl, das nicht passt, keinen Widerklang im Außen hat, dass es keine Umgebung gibt, die sagt: „Okay, du bist nicht heterosexuell, dann gibt es doch den und den und die und die, die homosexuell sind. Das sind Menschen und Lebensläufe, an denen man sich orientieren kann.“ Denn als jugendlicher Mensch hat man immer den Wunsch zu erfahren, wie Ältere leben. Welche Lebensentwürfe es gibt? Dieses Vakuum ist ein Begriff, der zu beschreiben versucht, dass es da keine Vorbilder als Lebensentwürfe gab. Das hat mit der Geschichte zu tun, über die wir hier gesprochen haben. Alle die, die Vorbild hätten sein können, haben nicht mehr gelebt oder sich so zurückgezogen, dass sie nicht sichtbar waren. Das ist das Entscheidende: Es gab keine Sichtbarkeit.

Carina Schmidt:

Genau dafür soll die Studie sorgen. Sie sind Sprecher von QueerNet Rheinland-Pfalz. QueerNet hat seit seiner Gründung 2005 sich auch intensiv dafür eingesetzt, dass die Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung Homosexueller vorangetrieben wurde. Was haben Sie sich damals davon erhofft?

Joachim Schulte:

Es knüpft daran an, was ich soeben gesagt habe. Wenn man aufwächst mit dem Gefühl, dass man keine eigene Geschichte hat, dann ist es, als ob man im Vakuum oder in der Leere lebt. Man muss alles selbst erfinden, alles selbst neu machen. Das müssen heterosexuelle Personen nicht. Es gibt im Geschichtsunterricht und im Lebensumfeld immer wieder Zeugnisse davon, dass Menschen sich präsentieren und sagen, „Hey, wir haben vor dir gelebt, und wir haben dies und das in diesem Land gemacht.“ Das gab es nicht. Die Idee, ein Stück Geschichte aufzuarbeiten, um zu schauen, ob es nicht doch Anknüpfungslinien gab, hat uns als QueerNet angetrieben. Wir brauchen als Schwule und Lesben, etwas später auch als Trans- und Interpersonen, auch als Bisexuelle, unsere eigene Geschichte. Dafür müssen wir sie kennen.

Die Situation in der Bundesrepublik damals war so, dass es kaum Menschen gab, die sich dieser Geschichte gewidmet haben. Ich bin

unendlich dankbar, dass Günter Grau, der das Standardwerk zum Thema Nationalsozialismus geschrieben hat, gesagt hat: „Ja, ich mache das. Ich kümmere mich darum.“ Dass er bereit war, nach Rheinland-Pfalz zu kommen und auf die rheinland-pfälzische Geschichte zu blicken. Oder Kirsten Plötz, die für die Frauen angefangen hat, in Niedersachsen zu forschen. Sie sagte: „Das finde ich spannend, das könnte interessant sein. Lass uns schauen, ob wir da nicht ein Stück weiterkommen“, um uns so ein Stück unserer Geschichte zurückzugeben.



Das ist erst der Anfang. Das Thema Transgeschichte – ich bin Ihnen dankbar, Frau Dr. Rohleder, Sie haben es erwähnt – ist nicht erforscht. Wir haben das Glück, dass wir in der Reihe der Veranstaltungen zumindest eine einzige haben, bei der versucht wird, historisch auf das Thema Trans zu schauen. Auch da werden jetzt Dinge entdeckt, die wir natürlich im Folgenden gerne aufarbeiten und untersuchen wollen. Es ist die Wiederentdeckung unserer eigenen Geschichte und gleichzeitig ein Beispiel dafür, wie in einer Demokratie Menschen darum ringen und werben, dass ihre Lebensweise in derselben Selbstverständlichkeit anerkannt wird wie jede andere auch. Das ist der Kern des Ganzen.

Carina Schmidt:

Vielen Dank. Wir kommen jetzt konkret zur Forschung. Frau Plötz, wie sind Sie und Herr Grau vorgegangen?

Dr. Kirsten Plötz

Es ist nicht einfach, dies schnell zusammenzufassen. Wir beide haben die Erforschung der Aktenlage breit angelegt, in sehr verschiedenen Winkeln gesucht und sind auf große Schwierigkeiten gestoßen. Dies gilt für alle drei Bereiche des Forschungsberichts.

Bei den Männern ist es häufig so, dass nur sehr wenige Akten aufgehoben wurden. Der gewöhnliche erwachsene Mann, der mit einem anderen gewöhnlichen erwachsenen Mann sexuelle Kontakte hatte, dabei erwischt wurde und in die Akten geriet, erscheint kaum in den Strafakten, die noch im Archiv sind. Der Großteil scheint nicht für archivwürdig gehalten und dann vernichtet worden zu sein.

Bei den Frauen ist es etwas anders. Der Mensch wird sehr männlich gedacht, und Homosexualität wird auch bis heute sehr männlich gedacht. Es fällt praktisch gar nicht auf, wenn Leute von Homosexuellen reden und eigentlich immer nur die Männer meinen. Das ist bis heute so, und es war auch in den Archiven über die Jahrzehnte so. Unter dem Stichwort „Homosexualität“ verbergen sich in der Regel Männer, aber man weiß es nicht, und deshalb musste ich die Bestände durchsehen. Bei den Frauen ist die große Herausforderung, überhaupt eine Spur im Archiv zu finden. Die Schwierigkeit besteht darin, dass es für uns gar nicht leicht ablesbar ist, welchen Ausschnitt wir eigentlich vor uns haben. Sie können es sich nicht so vorstellen: Sie gehen ins Archiv und sehen eine klare Abbildung des früheren Lebens. Sie sehen ganz wenige Puzzleteile und müssen überlegen, wo gehören die hin, was erzählen die uns eigentlich? Zu den Aktenfunden kommt eine große Interpretationsleistung hinzu.

Ich habe selbst den Unterschied bemerkt, als ich die Reformdebatte für meinen erkrankten Kollegen kurzfristig übernommen habe. Ich hatte gerade den Frauenteil erarbeitet und dann festgestellt, dass es im Vergleich richtig viele Quellen gibt. Es ist in den Bereichen sehr unterschiedlich. Ich hatte zwar eine öffentliche Debatte nachvollzogen, aber diese gab es für die Frauen nicht.

Carina Schmidt:

Zu dem Frauenpart, also dem lesbischen Part, würde ich gerne noch mehr wissen. Es wurde schon erwähnt, dass der § 175 eigentlich

nur für Männer galt. Nichtsdestotrotz sind Frauen auch systematisch diskriminiert und erniedrigt worden. Können Sie uns dazu noch mehr sagen?



Dr. Kirsten Plötz:

Sehr viele Frauen hatten gar nicht die Freiheit zu prüfen, wie sie leben wollen. Frauen hatten im Wesentlichen die Dienerin von Mann und Kind zu sein. Ich spitze das bewusst zu. Dort finden wir die meisten lesbischen Frauen. Es hat gar nichts mit dem Strafrecht zu tun, sondern mit dem Familien- und Eherecht, das man sich für diesen Bereich ansehen muss.

Aber ja, es gab auch ausdrückliche Unterdrückung lesbischen Lebens. Gerade da war das Land Rheinland-Pfalz sehr weit vorne. Es hat sich sehr engagiert darum bemüht, dass Schriften, in denen lesbische Figuren als normal oder gar als besonders klug dargestellt wurden, aus dem Verkehr gezogen wurden. Es gibt Dokumente, in denen sich der Jugendschutz darüber ereifert und dafür gesorgt hat, dass sie auf den Index der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften kamen.

Beim Thema Sorgerecht ist sehr auffällig, dass Familiengerichte in der Regel nach Scheidungen beschlossen haben, dass gleichgeschlechtlich liebende Mütter nicht dazu geeignet sind, Kinder aufzuziehen. Es ist grotesk, dass die Norm so wichtig war und die Bindungen der Kinder so irrelevant.

Carina Schmidt:

Gab es auch ein Beispiel aus Mainz?

Dr. Kirsten Plötz:

Ja. Es gab eins 1981 in Mainz – wenn ich das sage, sagen ganz viele vielleicht: „Was, so spät?“. Ja, so spät! In den 80er-Jahren scheint es oft vorgekommen zu sein. Eine Zeitzeugin hat mir dies erzählt, und es hat mich sehr bewegt. Dadurch bin ich stärker in das Thema eingestiegen. Denn ich dachte, es kann nicht sein, dass es so unbekannt ist. Und dass das Unrecht, das den Frauen widerfahren ist, überhaupt nicht öffentlich ist. Dass sie damit so alleine sind.

Carina Schmidt:

Die Interviews wurden schon erwähnt. Sie sind bzw. waren ein wichtiger Baustein der Quellen. Welche Momente sind bei Ihnen besonders in Erinnerung geblieben?

Dr. Kirsten Plötz:

Aus meinen eigenen Interviews das zum Sorgerecht, mit der Frau, die sich ein Herz fasste, auf mich zukam und ihre Geschichte erzählte. Man spürte, wie schwer es ihr gefallen ist, zu erzählen, und dass sie dennoch ganz entschlossen war, das auch durchzustehen. Ich habe großen Respekt vor diesem Mut – es hat mich sehr bewegt. Der Respekt ist gestiegen, als ich feststellte, wie wenig andere Frauen darüber zu reden bereit sind. Es ist ein sehr schwieriges Thema, schwierige Gefühlslagen.

Der zweite ist aus der Studie von Günter Grau. Er hat mit einer Polizistin gesprochen, die einen Kollegen bei einer Razzia als schuldigen Homosexuellen ertappt hat. Dieser Kollege war so fertig, dass er sich umbringen wollte. Das hat mich tief berührt.

Carina Schmidt:

Vielen Dank. Herr Grau, richten wir den Blick in die Zukunft. Welche Möglichkeiten der Vermittlung an junge Menschen hat ein solches Projekt?

Dr. Günter Grau:

Bevor ich darauf eingehe, möchte ich gerne noch etwas zu den Dimensionen der strafrechtlichen Verfolgung von Männern sagen. Ich glaube, es ist ganz wichtig aufzuzeigen, welche Quantitäten es



erreicht hatte. Wieviele Opfer wir zu beklagen haben. Das war bisher völlig unbekannt. Es wurden in Rheinland-Pfalz zwischen 1950 und 1969 rund 3.000 Männer wegen ihrer Homosexualität strafrechtlich verurteilt. Das waren etwa 6 Prozent der 50.000 Gesamtverurteilten in der Bundesrepublik. Es war auch ein Motiv für mich, in dieser Studie zu versuchen, die Schicksale, die sich hinter diesen Zahlen verbergen, etwas deutlicher zu machen. Das Leben der verurteilten Männer gerinnt in wenigen Sätzen in polizeilichen Ermittlungsakten oder in diesen Strafakten. So wenig diese Anhaltspunkte zunächst herzugeben scheinen, so wichtig ist es doch, ihnen nachzugehen und zu versuchen, daraus einen Lebenslauf zu rekonstruieren. Es hat mich immer wieder tief beeindruckt, welche Strategien diese Männer entwickelten, um zu überleben. Wir sprechen hier von der Soziologie des Maskierens. Sie haben ein Doppelleben geführt. Viele waren verheiratet, oder sie haben sich gar nicht getraut, mit der Sprache herauszukommen, was zugleich bedeutet hätte, sich selbst den polizeilichen Ermittlungen auszuliefern. Das ist ein ganz wichtiges Motiv, das auch in dem Bericht eine sehr große Rolle spielt.

Zu der Frage, wie es weitergehen könnte: Frau Plötz und ich haben nur gewisse Schneisen in dieses bisher nicht bearbeitete

Forschungsfeld schlagen können, schmale Schneisen. Es ist vieles übrig geblieben, was einerseits aus Zeitgründen und andererseits, weil uns die Ressourcen dazu fehlten, nicht bearbeitet werden konnte. Es geht nicht nur um die Opfer, sondern auch um die Akteure der Diskriminierung. Wer war es denn in den Ministerien der Justiz oder des Innern oder auch im Ministerium für Arbeit und Soziales, der an den entscheidenden Stellen die Verfolgung zu verantworten hatte? Dabei fällt auf, dass es in den Jahren 1958/59 zu einem sprunghaften Anstieg der Verurteilungen kommt, etwa zu einer Verdoppelung. Nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in der gesamten Bundesrepublik.

Wie war es überhaupt möglich, dass man in so kurzer Zeit die Verfolgungs- und Verurteilungszahlen verdoppeln konnte? Hat es hier möglicherweise eine Praxis gegeben, die schon im Nationalsozialismus berüchtigt war? Wurden diese sogenannten „Rosa Listen“ als „Rosa Karteien“ weitergeführt? Konnten die Polizei und die Gerichte darauf zurückgreifen? Wir wissen es nicht, es sind nur Vermutungen, aber es wäre ein Gebiet, das man nochmal untersuchen müsste.

Welche Rolle spielte eigentlich das Bundeskriminalamt? Wir wissen heute, nach etwa zehn Jahren Forschung, dass die leitenden Stellen des BKA von Personen besetzt waren, die eine tiefbraune Vergangenheit hatten. Die beispielsweise 1959 eine Konferenz zu Sittlichkeitsverbrechen abgehalten haben, in der sie ganz verheerende Urteile über Homosexualität und die Notwendigkeit der Verfolgung abgegeben haben. Zu diesen Punkten, die NS-Zeit und die Zeit in der Bundesrepublik, müsste man noch einmal nachfragen. Ich könnte mehr nennen, aber ein Punkt liegt mir besonders am Herzen.

Wie auch die Ausstellung belegt, wurde die Aufbereitung von Fakten auf einem hohen Abstraktionsniveau vollzogen. In Form von Tabellen, Aktenauszügen usw. Ich frage mich, ob wir damit wirklich jene Leute erreichen, die wir erreichen wollen. Ich denke insbesondere an junge Leute und setze große Fragezeichen, ob sie überhaupt die Bereitschaft aufbringen, sich in diese Akten oder diese Ausstellung einzulesen. Müssen wir nicht nach Formen suchen, wie wir junge Leute über die sozialen Medien stärker für die Rezeption dieser Schicksale gewinnen können? Wir wissen alle: Je mehr

wir uns von dem historischen Geschehen entfernen, umso mehr verblasst es. Wir haben andererseits auch festzustellen, dass es genügend Anzeichen dafür gibt, dass bestimmte Kreise versuchen, die Ergebnisse zu verfälschen. Es gibt immer wieder Pressemitteilungen über die sogenannte Auschwitz-Lüge und anderes. Es wäre ganz wichtig, dass wir über Formen der Rezeption und der Vermittlung nachdenken, wie wir die Generation U25 in besonderer Weise erreichen können.

Carina Schmidt:

Vielen Dank. Frau Rohleder, jetzt sind bereits die Stichworte „Vermittlung“ und „Wer waren die Täter?“ und „Wie könnten die nächsten Schritte sein“ gefallen. Die Zeitzeugen, die teilweise schon befragt wurden, sterben nach und nach weg. Das heißt, wenn man Forschung betreiben will, dann muss man das jetzt tun. Wie wären aus Sicht des Ministeriums die nächsten Schritte, um das Thema weiter voranzutreiben?

Dr. Christiane Rohleder

Uns ist es sehr wichtig, dass wir in diesem Bereich weiter Forschung betreiben, und es laufen schon verschiedene weitere Studien. Eine kleinere befasst sich lokal mit dem Titel „Nanu, die anderen Pfälzer/innen“. Darin werden die Themen Transidentität und intersexuelle Personengruppen behandelt. Es gibt eine weitere Studie zu lesbischen Frauen, und zu dieser Ausstellung hier wird derzeit eine Handreichung erarbeitet, die z.B. für Schulen noch mehr Hintergrund erklärt. Wir sind sehr offen, weitere Anregungen aufzugreifen. Wir haben zwar den Schwerpunkt auf der Region Rheinland-Pfalz, aber mich würden auch sehr die bundesweiten Themen interessieren. Wer saß wo, wann? Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat mit dem Rosenberg-Bericht ein großes Projekt gemacht. Es wurde untersucht, wer nach der Nazi-Zeit im Bundesjustizministerium saß. Hier gab es auch etliche Personen mit einer tiefbraunen Vergangenheit, die dafür gesorgt haben, dass Dinge in die Verjährung gelaufen sind, dass bestimmte notwendige Rechtsänderungen nicht vorgenommen wurden usw. Diese Personen hatten einen erheblichen Einfluss. Das zeigt dieser sehr wichtige Bericht. Aber die eigentlichen Auswirkungen auf genau diesen Bereich, also bezüglich der Verfolgung von Homosexuellen, hatte dieser Forschungsbericht noch nicht im Fokus. Das wäre durchaus auch sehr interessant.

Carina Schmidt:

Es gibt auch heute Parteien und Initiativen, die das Rad ganz gern wieder zurückdrehen würden. Mit welchen Widerständen sind Sie als Landesbeauftragte im politischen Geschehen konfrontiert?

Dr. Christiane Rohleder:

Im Moment haben wir noch sehr klare Mehrheiten, die sich für die Akzeptanz von allen Menschen in ihrer Individualität, in ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität und auch allen andern Unterschieden stark machen. Man möchte eine plurale, vielfältige



Gesellschaft. Insofern nehme ich diese Widerstände nicht als solche wahr, die ich in meiner Arbeit in Bezug auf ein konkretes Ziel oder eine konkrete Aktivität überwinden muss. Ich nehme es als etwas wahr, was gesellschaftlich einen großen Raum einnimmt und weshalb es wichtig ist, dass die Meinung der großen Mehrheit der Menschen in diesem Land tatsächlich als solche in der Öffentlichkeit wahrnehmbar ist. Ich glaube, wir haben eine Diskursverschiebung, sodass auf einmal Dinge, bei denen vor ein paar Jahren noch 95 Prozent der Menschen den Kopf geschüttelt hätten, jetzt nur noch 70 oder 80 Prozent der Menschen den Kopf schütteln. Hier müssen wir aufpassen, dass wir allen Tendenzen, die in Richtung Hass, Hetze, Ausgrenzung und Diskriminierung gehen, klar etwas entgegenhalten und ihnen eine positive Vision entgegensetzen. Wir müssen deutlich machen, das es allen in der Gesellschaft nützt, wenn man alle Menschen mit ihren verschiedenen Macken, mit ihren Stärken und ihrer unterschiedlichen Individualität

wahrnimmt und wertschätzt. Gerade aus der Unterschiedlichkeit entsteht Neues, entsteht Kreativität.

Dies betrifft die geschlechtliche und sexuelle Identität. Es betrifft aber alles andere auch, alle Unterschiede zwischen Menschen: egal wo man herkommt, egal welche körperliche Konstitution man hat, egal welcher soziale Hintergrund besteht, welche sexuelle und geschlechtliche Identität usw.

Carina Schmidt:

Vielen Dank. Herr Schulte, bitte!

Joachim Schulte:

Ich schließe an das an, was gesagt wurde. Wir haben unter dem Dach von QueerNet RLP e. V. das Bildungsprojekt „Schlau“ gegründet und gehen damit in Schulen. Damit sind wir sehr erfolgreich, wie die Reaktionen zeigen. Die AfD-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag hat an das Ministerium 99 Fragen gestellt, mit denen sie im Detail herausfinden wollten, an welchen Schulen wir sind, wie genau und wer. Das Ministerium hat die entsprechenden Dinge beantwortet. Die Konsequenz war dann, dass die Abgeordnete der AfD-Fraktion, Frau Groß, ohne Nennung ihrer Fraktion mit Tiefdruckpapier des rheinland-pfälzischen Landtags sich selbst bei den Schuldirektoren eingeladen hat, um dann entsprechende Unwahrheiten über dieses Projekt dort zu verbreiten. Es ist ein Projekt, im dem nur junge Menschen sprechen, die in diesem Themenfeld fortgebildet sind und die wir dafür ausbilden. Sie sind Ehrenamtliche, keine ausgebildeten Pädagogen und Pädagoginnen, doch das ist gerade der Charme und das Konzept, das dahintersteht.

Das ist selbstverständlich und in anderen Projekten üblich, wenn z. B. die Polizei in die Schulen geht und sagt: „Leute, ihr müsst eure Fahrräder anschauen“. Das heißt, es ist vollkommen selbstverständlich, dass außerschulisches Lernen ebenso stattfindet wie schulisches Lernen. An der Stelle Misstrauen zu streuen, ist eine Methode, mit der die AfD bundesweit arbeitet und – bitte nicht vergessen – die AfD hat im Bundestag den Antrag gestellt, die Ehe für alle abzuschaffen. Ganz klar: Sie wollen rechtliche Ungleichstellung. Ich glaube, rechtliche Gleichstellung ist eines unserer Themen, um die wir immer wieder ringen. Die lässt sich nur verwirklichen, wenn wir sie tatsächlich auch ganz haben. Wir haben

sie aber immer noch nicht ganz. Auch in der Ehe für alle. Wenn ich mir anschau, was lesbischen Frauen zugemutet wird: dass die Co-Mutter adoptieren muss und das Sozialamt den Verdienst und die Ausstattung des Kinderzimmers prüft. Man muss sich vorstellen, was in diesem Land los wäre, wenn jedem heterosexuellen Mann das zugemutet würde. Das ist ungeheuerlich. Das ist heute unser Stand.

In Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz fehlt die sexuelle Identität in der Aufzählung, und natürlich auch das Transsexuellenrecht, das Abstammungsrecht. Auch da sind noch Dinge zu tun. Stillstand bedeutet Rückschritt. Wir müssen weitergehen. Ich weiß, dass es viele offene Ohren in diesem Land gibt, und bin nicht nur persönlich, sondern auch als Sprecher von QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. unendlich dankbar, dass Sie alle, auch Verantwortungsträgerinnen und -träger, hier mit vorangehen und sagen „Wir lassen es nicht zu, dass Menschen ausgegrenzt werden. Sondern wir stellen uns dahinter und wollen eine vollständige rechtliche Gleichstellung und entsprechende Akzeptanz erreichen.“

Das ist etwas ganz Großartiges, das in diesem Land lebt, und zwar in verschiedenen Institutionen. Ich will noch ein Beispiel geben: Die Polizei hat sich vor über 15 Jahren auf den Weg gemacht, Menschen mit Migrationshintergrund zu integrieren. Es ist gelungen, innerhalb der rheinland-pfälzischen Polizei deren Anteil sehr deutlich zu erhöhen. Das ist eine ganz große Erfolgsgeschichte, an der man anknüpfen kann und die für das Thema LSBTI und andere ein Beispiel sein kann.

Ich sehe viele, viele positive Zeichen und denke, dass dieser Tag auch ein wenig innezuhalten, sich der Inhalte zu vergewissern und gleichzeitig nach vorne zu gehen ermöglicht.

Carina Schmidt:

Vielen Dank für den Exkurs. Eine letzte Frage zur Ausstellung an Frau Dr. Rohleder: Welche Tafel, welches Thema hat sie am meisten festgehalten? Was hat Ihnen am meisten Eindruck verschafft?

Dr. Christiane Rohleder:

Zwei Dinge haben mich besonders beeindruckt: zum einen die Lebensgeschichte von Herrn Eid, der heute hier ist. Er betrieb damals

das kleine Cafe „Petit fleur“, und seine Geschichte wird in dieser Ausstellung geschildert.

Zum anderen ist da die Geschichte von zwei Frauen, die zusammengelebt haben. Eine von ihnen hat sich 13 Jahre als Mann ausgegeben und das Kind der anderen als ihr eigenes. Sie hat sich deshalb als Mann ausgegeben, damit das möglich war. Es ist für mich eine sehr bewegende Geschichte. Wir wissen nicht, ob die Frau, die als Mann gelebt hat, transident war. Waren sie ein Liebespaar? Waren es zwei Freundinnen, die zusammenleben wollten? Aber sie haben es geschafft, ihr Leben so zu leben, wie sie es wollten. Nämlich gemeinsam mit diesem Kind. Das hat mich sehr berührt.

Carina Schmidt:

Es ist die Geschichte von Maria Einstmann und Helene Müller, auf die Sie anspielen. Nach Maria Einstmann wird im Laufe des Frühjahrs ein Platz in Mainz benannt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.



In der Schriftenreihe des Landtags sind bisher erschienen:

Heft 1

Sondersitzung des Landtags Rheinland-Pfalz zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus | Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 2

Privatisierung und parlamentarische Rechte | Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 3

„Eure Freiheit ist unsere Freiheit, und unsere Freiheit ist die Eure“
1848 – eine europäische Revolution? | Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 4

Parlamentsreform – Bericht der Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz | Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 5

Sozialpolitik auf dem Prüfstand – Vortrags- und Diskussionsveranstaltung aus Anlass der Tage der Forschung 1998 | Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 6

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
Dokumentation der Veranstaltung am 27. Januar 1999 | Mainz 1999 (vergriffen)

Heft 7

Kirche und Staat. Partner am Wendepunkt?
Podiumsdiskussion | Mainz 1999 (vergriffen)

Heft 8

Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges | Mainz 1999 (vergriffen)

Heft 9

Verfassungsreform – Der Weg zur neuen Landesverfassung vom 18. Mai 2000 | Mainz 2000 (vergriffen)

Heft 10

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2000
Kinder und Jugendliche im Holocaust | Mainz 2000 (vergriffen)

Heft 11

Parteienfinanzierung im internationalen Vergleich
Mainz 2000 (vergriffen)

Heft 12

Volk oder Parteien – wer ist der Souverän?
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 20. Juni 2000
Mainz 2000 (vergriffen)

Heft 13

Politik mit der Bibel? Diskussionsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 14. Dezember 2000 | Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 14

Länderverfassungen im Bundesstaat – Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 19. Dezember 2000 | Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 15

Haushaltsreform und parlamentarisches Budgetrecht in Rheinland-Pfalz
Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 16

Leidensstätten der Opfer des Nationalsozialismus in Mainz | Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 17

Was kann, was darf der Mensch?
Symposium zu aktuellen Fragen der Bioethik | Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 18

Verfassungsentwicklung in Europa nach Nizza: Die Rolle der Regionen
Internationale Tagung in Trier am 7. und 8. Dezember 2001 | Mainz 2002 (vergriffen)

Heft 19

Russlanddeutsche im Strafvollzug – Anhörung der Strafvollzugskommission des Landtags Rheinland-Pfalz am 29. Oktober 2002 | Mainz 2002 (vergriffen)

Heft 20

Wider das Vergessen – Für die Demokratie
Abgeordnete des Landtags im Dialog mit Schülerinnen und Schülern aus Anlass des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2003 | Mainz 2003 (vergriffen)

Heft 21

Streitfall Pflege – Lösungsansätze und Perspektiven in Rheinland-Pfalz
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 1. April 2003
Mainz 2003 (vergriffen)

Heft 22

Mit den Augen des Anderen
Die jüdisch-arabische Verständigungsinitiative Givat Haviva
Ausstellung und Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz
am 3. Dezember 2003 | Mainz 2003 (vergriffen)

Heft 23

„Einzig hoffe ich noch auf Bonaparte, der ein großer Mann ist!“
Napoleons und Dalbergs Mainzer Treffen im September 1804
Vortragsveranstaltung am 22. September 2004 | Mainz 2004 (vergriffen)

Heft 24

Nahe am großen Krieg – Rheinpreußen und die Pfalz 1914
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 29. September 2004
Mainz 2004 (vergriffen)

Heft 25

Nur freie Menschen haben ein Vaterland – Georg Forster und die Mainzer
Republik, Vortragsveranstaltung | Mainz 2004

Heft 26

Der 27. Januar – Zerfall – Wendepunkt – Hoffnung
Gedenksitzung des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des Gedenktags
für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2005 | Mainz 2005

Heft 27

20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz 2004
Dokumentation | Mainz 2005

Heft 28

Stand und Perspektiven des Leistungsauftrags Rheinland-Pfalz
Workshop zur politischen Steuerung durch Zielvorgaben im Haushalt im
Landtag Rheinland-Pfalz am 16. Februar 2005 | Mainz 2005 (vergriffen)

Heft 29

Friedrich Schillers politischer Blick
Eine Veranstaltung in der Reihe „Literatur im Landtag“ im Landtag Rhein-
land-Pfalz am 4. Oktober 2005 | Mainz 2006 (vergriffen)

Heft 30

Christoph Grimm – Reden 1991–2006. Eine Auswahl aus der Amtszeit des
rheinland-pfälzischen Landtagspräsidenten | Mainz 2006

Heft 31

Die Präsidenten des Landtags 1946–2006 – Biographische Skizzen aus
sechs Jahrzehnten rheinland-pfälzischer Parlamentsgeschichte | Mainz 2006

Heft 32

Die „Schaffung eines rhein-pfälzischen Landes“ und seine demokratische
Entwicklung – Eine Veranstaltung des Landtags und der Landesregierung
Rheinland-Pfalz zur Landesgründung am 30. August 2006 im Plenarsaal
des Landtags in Mainz | Mainz 2007

Heft 33

60 Jahre Parlament in Rheinland-Pfalz – Festveranstaltung aus Anlass des
60. Jahrestages der Konstituierung der Beratenden Landesversammlung
am 22. November 2006 im Stadttheater Koblenz | Mainz 2007

Heft 34

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des
Nationalsozialismus 2007 – Plenarsitzung, Vorträge und Ausstellung im
Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2007 (vergriffen)

Heft 35

„Packt an! Habt Zuversicht!“
Über die Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz und seinen Beitrag zur
Gründung der Bundesrepublik Deutschland | Mainz 2007 (vergriffen)

Heft 36

„Was bedeutet uns Hambach heute?“ – Podiumsdiskussion am 24. Mai 2007
und Präsentation des Sonderpostwertzeichens „175 Jahre Hambacher
Fest“ am 2. Mai 2007 im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2007 (vergriffen)

Heft 37

„(...) den sittlich, religiösen, vaterländischen Geist der Nation zu heben (...)“
Die Reformen des Freiherrn vom Stein, Vortragsveranstaltung im Landtag
Rheinland-Pfalz am 13. September 2007 | Mainz 2007

Heft 38

„700 Jahre Wahl Balduins von Luxemburg zum Erzbischof von Trier“
Eine Veranstaltung des Landtags Rheinland-Pfalz am 7. Dezember 2007 im
Kurfürstlichen Palais in Trier | Mainz 2008

Heft 39

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des
Nationalsozialismus 2008 – Plenarsitzung, Ausstellung und Lesung mit
Musik im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2008

Heft 40

60 Jahre Israel – zwischen Existenzrecht und Existenzbedrohung
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 5. Mai 2008
Mainz 2008

Heft 41

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozia-
lismus 2009 – Plenarsitzung im Pfalzkl. Klingenmünster, Ausstellung
und Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2009

Heft 42

60 Jahre Grundgesetz: Fundament geglückter Demokratie
Festakt am 18. Mai 2009 im Landtag aus Anlass der Zustimmung des Land-
tags Rheinland-Pfalz zum Grundgesetz am 18. Mai 1949 | Mainz 2009

Heft 43

Auswanderung nach Amerika
Vortragsveranstaltungen zur Auswanderung aus Gebieten des heutigen
Rheinland-Pfalz nach Brasilien am 10. Juli 2009 und zur Auswanderung in
die USA am 15. September 2009 im Landtag | Mainz 2009

Heft 44

Die Folgen des Klimawandels für Rheinland-Pfalz
Aus der Arbeit der Enquete-Kommission „Klimawandel“ des Landtags
Mainz 2010

Heft 45

„Wir sind das Volk!“ – Freiheit, Einheit und Europa vom Hambacher Fest bis heute, Podiumsdiskussion am 6. Oktober 2009 im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz | Mainz 2010

Heft 46

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 2010
Plenarsitzung und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz,
Vortragsveranstaltung in Mainz | Mainz 2010

Heft 47

„Dass diese Entscheidung sich auswirken möge zum Wohl von Volk und Land“
60 Jahre Hauptstadtdeschluss des Landtags – Eine Veranstaltung des
Landtags Rheinland-Pfalz, der Landesregierung und der Landeshauptstadt
Mainz am 17. Mai 2010 im Plenarsaal des Landtags | Mainz 2010

Heft 48

Auf einem guten Weg! 20 Jahre Deutsche Einheit – Rheinland-Pfalz
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 15. September 2010
Mainz 2011

Heft 49

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des
Nationalsozialismus 2011 – Plenarsitzung in der Synagoge der Jüdischen
Gemeinde Mainz, Ausstellungen im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2011

Heft 50

Volksentscheide, Demokratie und Rechtsstaat
Das rheinland-pfälzische Reformprojekt „Mehr Bürgerbeteiligung wagen“ im
Lichte schweizerischer und deutscher Erfahrungen
Diskussionsveranstaltung in der Reihe „Partner im Dialog“ am 14. Juni 2011
im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz | Mainz 2011

Heft 51

Anfänge der modernen Demokratie in Mainz – Das „Deutschhaus“ als Er-
innerungsort, Vortrag im Landtag Rheinland-Pfalz am 9. August 2011 zum
Abschluss der Reihe „Verborgen – Verloren – Wiederentdeckt. Erinnerungs-
orte in Mainz von der Antike bis zum 20. Jahrhundert“ | Mainz 2011

Heft 52

„Kreuz – Rad – Löwe“
Vortragsveranstaltungen anlässlich der Autorentage des Projektes „Hand-
buch der Geschichte von Rheinland-Pfalz“ am 24. April 2009 und am
17. September 2010 | Mainz 2012

Heft 53

„Landauf – Landab“
Fünf Abgeordnete und 200 Jahre Demokratie- und Parlamentsgeschichte
Mainz 2012

Heft 54

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des
Nationalsozialismus 2012 – Plenarsitzung und Ausstellung im Landtag
Rheinland-Pfalz, Konzert in der Kirche St. Bonifaz in Mainz | Mainz 2012

Heft 55

Die Mainzer Republik 1792/93 – Französischer Revolutionsexport und
deutscher Demokratieversuch, Schriften von Franz Dumont, bearbeitet von
Stefan Dumont und Ferdinand Scherf | Mainz 2013

Heft 56

„Ein neues demokratisches Deutschland als lebendiges Glied der Völker-
gemeinschaft zu formen ...“ Feierstunde aus Anlass der Annahme der
Verfassung für Rheinland-Pfalz vor 65 Jahren am 18. Mai 2012 im Landtag
Rheinland-Pfalz | Mainz 2013

Heft 57

180 Jahre Hambacher Fest – Gemeinsame Feierstunde von Landtag und
Landesregierung Rheinland-Pfalz am 25. Mai 2012 auf dem Hambacher
Schloss | Mainz 2013

Heft 58

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des
Nationalsozialismus 2013 – Plenarsitzung in der Gedenkstätte KZ Ostho-
fen, Ausstellungen und Vortrag im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2013

Heft 59

Veranstaltungen zum 220. Jahrestag der Ausrufung der Mainzer Republik
am 18. März 2013, Platzumbenennung, Festveranstaltung, Ausstellung und
Vortrag im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2014

Heft 60

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des
Nationalsozialismus 2014
Plenarsitzung und Ausstellungen im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2014

Heft 61

Aufgeklärte Frauen, die Mainzer Republik und die Liebe zur Freiheit
Aufaktveranstaltung zum „Tag der Archive“ unter dem Motto „Frauen –
Männer – Macht“ am 6. März 2014 im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2014

Heft 62

70 Jahre Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 und der zivile Widerstand im
Rhein-Main-Gebiet
Vortragsabend am 22. Juli 2014 im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2015

Heft 63

Sterbebegleitung – Orientierungsdebatte im Landtag Rheinland-Pfalz
Aus den Beratungen des Plenums und der Ausschüsse am 19. März,
29. Mai und 23. Juli 2015 | Mainz 2015

Heft 64

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 2015
Plenarsitzung und Ausstellungen im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2015

Heft 65

Das Mainzer Deutschhaus und sein Erbauer – Neues zur Geschichte des Landtagsgebäudes, Veranstaltungen zum Thema im Landtag Rheinland-Pfalz in den Jahren 2014/2015 | Mainz 2016

Heft 66

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 2016
Plenarsitzung in der Rheinhessen-Fachklinik Alzey, Ausstellungen im Landtag Rheinland-Pfalz und der Gedenkstätte KZ Osthofen | Mainz 2017

Heft 67

70 Jahre Parlament in Rheinland-Pfalz
Festveranstaltung am 22. November 2016 im Stadttheater Koblenz Mainz 2017

Heft 68

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 2017
Plenarsitzung, Konzert und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz Mainz 2017

Heft 69

Kümmerner und Kommunikator, Ratgeber und Rettungsanker, Vertrauensperson und Vermittler – Aus der Arbeit des Bürgerbeauftragten und des Beauftragten für die Landespolizei in Rheinland-Pfalz | Mainz 2017

Heft 70

70 Jahre Rheinland-Pfalz
Festveranstaltung 70 Jahre Verfassung für Rheinland-Pfalz am 18. Mai 2017 im Interims-Plenarsaal des Landtags, Kurzvorträge am 10. Juni 2017 im Interims-Plenarsaal des Landtags | Mainz 2018

Heft 71

Funktionsbedingungen unabhängiger Verfassungsgerichtsbarkeit
Gemeinsame Tagung des Landtags Rheinland-Pfalz und des Instituts für Rechtspolitik am 20. Oktober 2017 im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2019

Heft 72

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 2018
Plenarsitzung im Neuen Justizzentrum Koblenz, Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2019

Heft 73

Verfolgung und Diskriminierung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz
Kurzbericht zum Landtagsbeschluss „Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitierung homosexueller Menschen“ vom 13. Dezember 2012 | Mainz 2020

Heft 74

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 2019
Plenarsitzung und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2020

Heft 75

Gedenkstunde zum 30. Jahrestag der Flugzeugkatastrophe von Ramstein am 22. August 2018 im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2020

Heft 76

Islam und Recht. Tagung der Gesellschaft für Rechtspolitik, des Deutschen Richterbunds und des Landtags Rheinland-Pfalz am 2. März 2018 im Landtag Rheinland-Pfalz | Mainz 2020

Heft 77

100 Jahre Weimarer Reichsverfassung und die Demokratie: Errungenschaften und Herausforderungen in Krisenzeiten
Gemeinsame Tagung des Landtags Rheinland-Pfalz und des Instituts für Rechtspolitik an der Universität Trier am 16. August 2019 | Mainz 2020

Heft 78

Petitionsrecht – Ein Bürgerrecht in Zeiten der Digitalisierung
Veranstaltung der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei am 17. September 2019 im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz | Mainz 2020

Heft 79

Herausforderung Demokratie – von der Mainzer Republik bis heute
Eine Veranstaltung des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des Antrittsbesuchs von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 19. März 2018 im Landtag Rheinland Pfalz | Mainz 2020

**LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ**

